

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementssatz monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Fest- und Versammlungskosten pro Seite 25 Pf. Geschäftskosten werden nicht aufgenommen.

Glück  Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theod. Wagner; Drud: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; sämtlich in Bochum, Bleichstraße 38—42. Telefon-Nr.: 98 und 80. Telegramm-Adresse: Altvorstand Bochum.

Trotz allem!

Und krächzen auch die Raben
Mit heiserem Geschrei,
Und fliegt in dichten Schwärmen
Auch Zug zu noch herbei,
Und ob an allen Enden
Auch Falk und Habicht drohn;
Wir wollen nicht ermüden
Und rütteln an der Fron.

Wir Fröner in der Tiefe;
Umhüllt von ew'ger Nacht;
Wir Gräber in den Gräben;
Im Erz- und Kohlenschacht,
Wir wollen nicht ermüden,
Stets neu und ungeschwächt;
Zu werben und zu kämpfen
Für unser gutes Recht.

Drum mögen auch die Raben
Schier noch so heller schrei'n;
Die Häher und die Södher
In ungezählten Reih'n;
Sie sollen uns nicht kümmern
In dem gerechten Krieg;
Glück auf! heißt unsre Lösung;
Glück auf! Zum vollen Sieg!

B. R.

Ein beispielloses Verbrechen!

Die in der vorigen Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ gegebene Übersicht über die Lohnbewegungen unserer ausländischen Kameraden bedarf wichtiger Ergänzungen. Das Verbrechen der klerikalen Streikführerorganisationen stellt sich dann als ein beispiellos niederrächtiger Arbeiterversetzung heraus.

In der Sitzung des internationalen Bergarbeiterkongresses (3. und 4. Mai in Berlin) berichteten die einzelnen Landeskretäre über den Ausgang der von ihren Organisationen eingeleiteten Lohnbewegungen und Streiks. Den Bericht des Kameraden Simmle - England bringen wir an anderer Stelle dieses Blattes. Kamerad Marolle - Belgien berichtete, es sei ihnen durch den allgemeinen Streik im April Vortrage gelungen, die Absicht der Besitzer, statt jede Woche zukünftig nur alle zwei Wochen auszuhöhlen, zu vereiteln. Der Streik habe fast sieben Wochen gedauert mit circa 30 000 Ausständigen. Dann schlug die Regierung dem Parlament eine Rendierung des Versicherungsgesetzes vor, welche die Arbeiter befriedigte. Diese Rendierung wurde leicht umgesetzt und die wöchentliche Lohnzahlung ist geblieben. Als in England und Deutschland die Streikbewegung begann, reichten auch die belgischen Bergleute in allen Revieren Lohnforderungen ein. Unter dem Eindruck der ausländischen Bergarbeiterstreiks stehend, zeigten sich die belgischen Grubenbesitzer entgegenkommend und bewilligten, ohne es zu erheblichen Lohnsteuerstellungen kommen zu lassen, Lohn erhöhungen bis zu 10 Prozent, durchschnittlich 7 bis 8 Prozent!

Von den belgischen Kohlenbergleuten waren anfangs März dieses Jahres 42—43 000 organisiert, bei einer Gesamtbelegschaft von gut 140 000 Mann, also nur stark 30 Prozent. Dennoch erzielten sie verbindliche Lohnzugeschlüsse. Im Ruhrgebiet sind 46—47 Prozent der Belegschaft organisiert, hier aber mußte der Kampf, erfolglos abgebrochen werden, nur weil die schwarz-gelben Führer den christlichen Streikführern organisierten!

Über die Lohn- und Streikbewegung in Österreich berichtete der Kamerad Farolini: Am 3. März reichten die nordwestböhmischen Kameraden Lohnforderungen ein mit dem Schreiben um Antwort bis zum 17. März. Die Antwort lautete ablehnend. Eine neue Bergarbeiterkonferenz beschloß die übormalige Einreichung der Forderungen und als wieder Ablehnung erfolgte, begann am 25. März der Streik. Hieran beteiligten sich auch die anderen Bergarbeitervereinigungen, insgesamt streikten circa 25 000 von 28 000 Belegschaftsmitgliedern. Auf Drängen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bemühte sich ein Regierungsbürokrat um Vermittlung. Sie gelang. Die Besitzer bewilligten 8 Prozent Lohn erhöhung. Darauf nahmen am 4. April die Belegschaften die Arbeit wieder auf. Maßregelungen und strafweise Lohnabzüge fanden nicht statt! Auch das war ein Erfolg des Ausstandes.

Im Salzburger Revier gingen die Belegschaften zur gleichen Zeit mit Lohnforderungen vor. Auch hier Ablehnung, darum Streik. Aber hier sorgte der „freisozialistische“ Renegat (Abtrünniger) Simon Stark für massenhafte Streikbrecher, so daß nur knapp 4000 von den mehr als 7000 Belegschaftsmitgliedern ausständig wurden. Der Streik wurde am 7. April beendet, nachdem Lohn erhöhungen von durchschnittlich 5 Prozent zugestanden waren.

Im großen Steinkohlenrevier Mährisch-Ostrau mit etwa 2000 Arbeitern bemühten die Kameraden die günstige Zeit seit dem Eintritt in die Lohnbewegung. Hier kam es

nicht zur Arbeitseinstellung (dahin ist unser Bericht in der vorigen Nummer zu berichtigten), weil die Werksbesitzer auf Vermittlung eines Regierungsbürokrats sich zum Abschluß eines Lohnvertrages bereit erklärt hatten. Der Vertrag ist zwischen den Arbeitervertretern und den Werksvertretern in der Bergbauunion geschlossen worden. Durch diesen Vertrag ist für die Zeit vom 1. Mai 1911 bis zum 30. April 1915 ein durchschnittlicher Hauerlohn von 5 Kronen eingeführt; die Schlepper sollen, je nach Alter, 45 bis 75 Prozent des Hauerlohnes erhalten. Dieser Vertragsschluss ist auch von großer prinzipieller Bedeutung.

Von den 130 000 österreichischen Kohlenbergleuten sind anfangs März insgesamt nur höchstens 18 000, also nicht einmal 14 Prozent, organisiert gewesen!!! Nur durch die Einigkeit der Kameraden, die zwar in verschiedene Organisationen zerstreut sind, aber nun doch zusammengegangen, sodann begünstigt durch den Generalstreik in England, haben die österreichischen Bergleute ihre Lohn erhöhungen und den Lohnvertrag erzielen können.

Von den belgischen Kameraden sind nur gut 30 Prozent, von den österreichischen Kameraden sogar nicht einmal 14 Prozent organisiert und sie konnten doch ihre Lohnbewegung mit direktem Erfolg beenden, außerordentlich unterstützt durch die infolge des englischen Generalstreiks auf dem internationalen Kohlenmarkt eingetretene starke Nachfrage. Trotzdem liegen die schwarz-gelben Streikführerorganisatoren, im Ruhrgebiet wäre die Bergarbeiterorganisation „zu schwach“ für einen erfolgreichen Kampf gewesen. Wo hier 46—47 Prozent der Belegschaften organisiert waren und unvergleichlich mehr Gelder als in Belgien und Österreich für die Streikunterstützung bereit standen!

Immer deutlicher stellt es sich heraus, daß die Führer des Kreisbundes den denkbar günstigsten Zeitpunkt für die Gründung des Lohnkampfes gewählt haben! Und die Zeit wird kommen, wo auch die fanatischsten Mittäuscher der Streikführerorganisationen erkennen, daß diese in beispielloser Weise die Interessen der gesamten Bergarbeiterchaft verraten haben!

Dass diese Erkenntnis so schnell wie möglich eintritt und damit den verbrecherischen Streikführerorganisatoren endgültig das elende Handwerk gelegt wird, dafür müssen unsere Kameraden sehr durch unermüdliche Aufklärung der irregelmäßigen Arbeitsbedürfer sorgen. Sie sollen nur ihren Streikführern auf die Pfade rücken und fragen, wo denn die ab 1. April angeblich „versprochene Lohn erhöhung“ geblieben ist. Schon hat sich das frivole Schwindelmanöver der Arbeiterversetzer herausgestellt. Die Besitzer nehmten infolge der ab 1. April eingetretenen Kohlenpreiserhöhung viele Millionen Mark mehr ein; von der „versprochenen Lohn erhöhung“ reden die Streikführerorganisatoren nicht mehr.

Mit Schandpfahl! Streikbruch von langer Hand vorbereitet.

Die ultramontanen Streikführer geraten immer mehr in unlösbare Widerprüche. So brachte es der Streikführer Ollmetz in einer Versammlung in Sulzbach (Saarbezirk) am 30. April fertig, wenige Minuten später das zu widerlegen, was er vorher behauptet hatte. Der „Bergarbeiter“, Organ des S.D. Gewerbevereins (Nr. 19 vom 11. Mai 1912) berichtet darüber:

„Er folgte den Spuren des „Bergknappen“ und der Broschüre von Jindrich, die zu 90 Prozent aus dem „Bergknappen“ zusammengeschafft ist. Infolgedessen mußte er ins Eisen geraten. Er behauptete z. B., der Streik sei u. a. deshalb aussichtslos gewesen, weil

1. die Kohlenvorräte zu groß,
2. der Unorganisierten zu viele und
3. zu wenig Geld vorhanden gewesen wäre.

Direkt anschließend daran sagte er dann mit dem Mut eines Bergknappen, man hätte den 1. April abwarten müssen; wenn dann die Werksbesitzer ihr Versprechen — das die Werksbesitzer nicht geben haben, das nur in der Phantasie des Streikführers besteht — nicht gehalten hätten, dann — Leser, bleibe ernst! — hätten die Christlichen mitgewirkt. Wo Ollmetz am 1. April die Kohlen- und Stoffvorräte hingebracht hätte, sagte er nicht. Auch gab er nicht an, wie aus den vielen Unorganisierten bis zum 1. April Organisierte mit entsprechendem Leistungsermögen zu machen seien; wie er erst recht nichts darüber sagte, wie aus dem zu wenigen Geld durch die Streikführer mehr gemacht werden konnte.“

Man sieht, die ultramontanen Streikführer teilen das Los aller Verbrecher, die sich in unlösbare Widersprüche versetzen und sich dadurch selbst entarten. In Wirklichkeit ist der Streikbruch von langer Hand vorbereitet worden; das hat ein Generalversammlungsdelegierter des Streikbruchgewerbevereins am 5. Mai 1912 in einer Versammlung in Delitzsch verraten. Nach dem Bericht des „Bergarbeiters“ führte er aus,

dass auf der außerordentlichen Generalversammlung des Streikbruchgewerbevereins am 8. Oktober 1911 in Essen beschlossen worden sei, unter keinen Umständen einen Streik einzutreten.

Und auf den Zwischenruf: „Diese Stellungnahme sei den Delegierten suggeriert worden“, antwortete dieser Delegierte entrüstet:

„Das sei nicht wahr, denn bereits auf der Generalversammlung (soll wohl heißen: Sitzung. Die Red.) des Gesamtverbandes in Köln sei beschlossen worden, einen Streik nicht einzutreten.“

Diese Aussführungen wurden von dem Streikbruchführer Franz Hüskes in derselben Versammlung noch wie folgt unterstrichen:

„Wir waren uns vor dem 12. Oktober 1911 — an diesem Tage fand die gemeinsame Vorstandekonferenz in Oberhausen statt — schon darüber klar, daß wir, selbst wenn wir eine gemeinsame Bewegung mitmachten, in dem Augenblicke zurücktraten, wo diese Bewegung zum Streik führte.“

Das infame Verbrechen an den Interessen der Bergarbeiter ist danach von langer Hand vorbereitet worden. All die Grinde, die zur Wettbewerbung des Schurkenstreiches angeregt wurden, waren Spiegelbildereien. In der schamlosen Weise wurde die Daseinsfähigkeit beschönigt, wider besseres Wissen wurde die Ehre des Streikführers besudelt und in den Tod gezogen. Eine solche Würde läßt sich in der Tat nicht mehr überbieten. Wir stehen hier vor einem Abgrund moralischer Verlumpung, der zum Himmel stinkt.

Was den Streikbruchgewerbeverein zu seinem Vorgehen veranlaßt hat, wurde schon am 29. November 1908 von dem Streikbruchführer Hermann Vogelsang in der Versammlung der Zahlstelle Oberfeldstedt des Gewerkevereins wie folgt ausgesprochen:

„An einen Lohnkampf ist zunächst gar nicht zu denken, erst muß der Kampf mit den Noten ausgefochten werden.“

Der Streikbruchgewerbeverein ist also nicht dazu da, den Kampf gegen das herrschende, übermächtige Grubekapital zu führen, um die Lage der Bergarbeiter zu verbessern, sondern um den Kampf gegen die Noten, d. h. gegen die eigenen Klassegenossen auszufechten. Das bringt auch die „Germania“ (Berlin), Zentralorgane der Zentrumspartei, in ihrer Ausgabe vom 7. Mai 1912 wie folgt zum Ausdruck:

„Der Gewerkeverein christlichen Bergarbeiter hat zu der Frage künftiger Streiks in klarer und fester Weise Stellung genommen... Einen Ausstand zum Zweck einer Lohn erhöhung hält er für unwert der erforderlichen Opfer, weil selbst bei seinem Gelingen die Dauer der erlangten Lohn erhöhung unsicher wäre. Dieses Gegenvorschlagsprogramm des christlichen Gewerkevereins (wie man es nennen kann) ist ein durchaus vernünftiges, das auf richtiger Erkenntnis der Situation beruht. Sicherlich haben diese Richtlinien ihre bestimmte und starke Bedeutung gegenüber dem sozialdemokratischen Verbande. Dieser weist nun mehr, daß vorerst jeder Streik als Mittel des Lohnkampfes vom christlichen Gewerkeverein nicht unterstützt werden würde und daher von vornherein dasselbe Ergebnis haben müßte, wie der letzte Ausstand.“

Ein klarer und fester Weise hat danach der Streikbruchgewerbeverein Stellung genommen und verkündet, daß er jeden Streik, der zum Zweck einer Lohn erhöhung geführt wird, ruinieren will, solange er die Macht dazu hat.

Aber nicht nur den Bergarbeiter ist das beichieden, sondern allen Berufen. Das hat der Streikbruchführer Franz Hüskes in einer Volksversammlung in Lippestadt am 20. April 1912 nach einem Bericht des „Patriot“ wie folgt ausgesprochen:

„Das Exempel der „christlichen“ Bergarbeiter wird auch bei der Tarifrevision 1913 der Bauarbeiter seine Wirkung nicht versagen. Was 1912 den Bergleuten reiste, wird den anderen Berufen noch blühen.“

Das ist deutlich! Was 1912 den Bergleuten reiste, wird den anderen Berufen noch blühen. Indes Ischariot sinkt immer tiefer, öffentlich röhrt er sich seiner Schande, stellt sich auf den Schandpfahl. Allerdings wissen jetzt die Arbeiter wenigstens, woran sie sind und können sich danach einrichten.

Aus den Berichten der Bergbehörden.

III.

Auch in den meist übrigen Fragen zeigen die Berichte der Bergbehörden eine Übereinstimmung, als wenn sie nach einem Konsens gearbeitet wären. Die Arbeiterausschüsse werden genau so abschlägig beurteilt, wie die Sicherheitsmänner. So berichtet Bergrat Dr. Schäfer (Bergrevier West-Essen):

„Auf einer Schachtlage befahl der Arbeiterausschuss, beim Überbergamt zu beantragen, daß die monatlichen Gefahrenungen durch die Sicherheitsmänner bis auf anderweitige Anordnung wegfallen sollen. Das Überbergamt hat diesem begehrten Auftrag stattgegeben.“

Es wäre sehr interessant, die Ursachen und Begleitumstände dieses Vorganges kennen zu lernen, doch darüber ist nichts gesagt. Alle Berichte sind sich aber darin einig: Die Sicherheitsmänner sind überflüssig! Wie gering das soziale Verständnis der Bergbehörden ist, zeigt auch die Art, wie über die Unfälle berichtet wird. „Zur Widerhandlungen könnten nicht festgestellt werden“, so und ähnlich heißt es in den Berichten. Geheimer Bergrat Treibel (Bergrevier Ratibor) berichtet:

„Die Gesamtzahl der gemeldeten Betriebsunfälle verfolgt seit Jahren eine steigende Richtung. Dies prägt sich auch für das Berichtsjahr aus: insgesamt verunglückten 1893 (1640) Personen. Die für das vorangegangene Jahr auf 13,78 Prozent berechnete Unfallziffer ist dagegen für das Jahr 1911 auf 14,88 Prozent gestiegen.“

Das gleiche ungünstige Verhältnis wie bei den Unfällen überhaupt ist auch bei den tödlichen und schweren Unfällen zu beobachten. Den 21 im Jahre 1910 beim Bergarbeiterstreik zu Tode gekommenen Personen seien im Jahre 1911 gegenübersetzt. Es bedeutet dies ein Anwachsen der auf 1000 Mann Belegschaft verzeichneten Unfallziffer von 2,01 im Vorjahr auf 2,21 im Berichtsjahr. Von den 28 Toten des Jahres 1911 sind 22 unter Tage, 6 über Tage verunglückt.

Die Zahl der schweren, d. h. mit einer Erwerbsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen verbundenen Unfallzufälle ist von 141 auf 163, die auf 1000 Mann berechnete Unfallziffer dementsprechend von 11,851 auf 13,038 gestiegen.

Nun sollte man glauben, daß etwas über die Ursachen der steigenden Unfallzahlen gesagt wird. Über nichts von dem, im vorigen Geschäftsjahr heißt es weiter:

"Erkennbare Gründe für das Ansteigen der üblichen und schweren Unfälle liegen nicht vor; liebhabende sind die Gruben des Meisters im Berichtsjahr von Massenunfällen völlig verschont geblieben."

Die Zahl der Unfälle steigt bedenklich, aber erkennbare Gründe liegen nicht vor. Die Bergleute aber wissen, was sie daran zu halten haben.

Bergrat Michael (Bergrevier West-Cottbus) schreibt die Schuld an den tödlichen Unfällen einfach den Geideuten zu. Er schreibt:

"In den meisten Fällen trifft die Schuld an den tödlichen Unfällen die Verleger selbst. Fremde Schuld konnte in keinem Fall nachgewiesen werden."

Die rücksichtlose Untreue, das Abreißen der Gedinge, schlechtes Verbaulen, Holzmangel usw., kurzum: das Kosten und Lagen noch Profit sind von dem Herrn Bergrat aufscheinend nie beobachtet worden, sonst könnte er unmöglich zu einem solchen völlig unzutreffenden Urteil kommen.

Bergmeister Dahms (Bergrevier Nord-Gleiwitz) begnügt sich mit der kurzen Mitteilung:

"Es verunglückten 1899 (1260) Personen, davon tödlich 29 (26). Eine mehr als vierjährige Erwerbsunfähigkeit erlitten 398 (324) Personen, darunter 27 (21) eine solche von über 13 Wochen. Von Arbeitern verunglückten insgesamt 22, davon eine tödlich; die übrigen Unfälle der weiblichen Arbeiter hatten eine Erwerbsunfähigkeit von weniger als 13 Wochen zur Folge. 75 jugendliche Arbeiter wurden von Unfällen betroffen, die sämtlich mit einer Erwerbsunfähigkeit unter 13 Wochen verbunden waren."

Bergrat Weber (Bergrevier Königshütte) berichtet, daß die Zahl der Jugendlichen, die Unfälle erlitten, sich von 47 auf 80 steigerte. Zwei Kinder kamen diesmal zu Tode. Sie waren, unter Tage beschäftigt, vom Förderwagen erfaßt und mit dem Kopf gegen Türpfosten geschleudert worden. Der Beamte bemerkt dazu, die Verunglückten seien "offenbar" auf den an den Wettertüren befindlichen Bänken aus Langeweile eingeschlafen, wobei ihr Kopf und Oberkörper sich zu weit vorgebeugt haben.

Es werden auch Zunahmen der Anzeigen wegen Überleitungen konstatiert; aber über die Art und Umstände der Vergehen enthalten die Berichte meist keine Anhaltspunkte. Nur hin und wieder wird darüber berichtet, wenn Arbeiter in Frage kommen. Wenn es sich aber um Verstöße handelt, die auf das Konto des Grubenkapitals zu gehen sind, über die Berichte die größte Zurückhaltung. Wir verbergen diese Zurückhaltung, weil wir den gewalttätigen Charakter der Bechenherren zur Kenntnis lernen lernten. Die Herren, die in Aussicht stellten, eine Serie von Ministerien zu stürzen, bis einer kommt, der ganz nach ihrer Weise tanzt, würden den Beamten, der sich eine unliebsame Stift erlaubte, schon klein kriegen. Das hat ja auch der Radbodprozeß gezeigt.

Einem breiten Raum nehmen dagegen die Berichte über sogenannte Wohlfahrtseinrichtungen ein. Da wird nichts vergessen, weder die Kolonien, noch die Geldgeschenke, zinsfreie Darlehen, Unterstützungen, Weihnachts- und Jubiläumsgegenstände, Wochentheilhilfen, Schlipsnadeln, Uhren, Milch, Tee, Bouillon- und Mineralwasserbank usw. Sogar die Feierlichkeiten, die stattgefunden haben, um den Arbeitern die Geschenke "feierlich" zu überreichen, werden erwähnt.

Die Bergmannssprache.

Keles Gewerke hat für seine Arbeit, seine Arbeitsgeräte und Einrichtungen eine besondere Berufssprache. Da finden sich Bezeichnungen für die einzelnen Werkzeuge oder Errichtungen, die der Laien nicht kennt. Diese Benennungen sind gehörsamlich schon entstanden, als das betreffende Gewerbe noch in den Anfangsstadien seiner Entwicklung war, und aber dann aus praktischen Gründen beibehalten worden und haben sich aus die späteren Generationen übertragen. Die zunehmende Maschinenearbeit der heutigen Großbetriebe hat zwar manches Werkzeug samt seinem ursprünglichen Namen überflüssig gemacht, hat manche Arbeitsform nebst ihrer Charakterbezeichnung beiseite gelegt. Dennoch gibt es noch recht viele Ausdrücke in der Sprache der einzelnen Berufe, deren Bedeutung den Ueineingeweihte nicht errät, weil sie dem heutigen Sprachgebrauch fremd erscheinen.

Einen besonders reichen Schatz übernommen alter Morte weint die Bergmannssprache auf. Sie sind alle sehr alt, vielleicht so alt, wie der Bergbau selbst. Das geht daraus her vor, daß schon vor 200 Jahren ein jährlicher Autor davon ging, die Bedeutung der verschiedenen Ausdrücke zu "verdeutlichen". Es war der "Herrore des Berg-Schöppen-Stuhls zu Freiburg", Dr. Chr. Heitzig, der im Jahre 1710 das „neue, vollkommen Bergbuch“ herausgab. Er erläutert darin nach Art unserer Sprache im Bergbau gebrauchlichen Namen; die meisten davon sind heute noch bei den Bergleuten gang und gäbe. Wir geben nachstehend eine Anzahl „Erklärungen“ in der Sprache des Bergbaus wieder, weil sie einen kleinen Einblick in die bergbaulichen Verhältnisse früherer Jahrhunderte gegeben.

A b l e h n e n : Heißt so viel, als seine Arbeit aufzugeben, und nicht mehr auf dieser oder jener Stelle arbeiten wollen.

Das gebührendste Abschreit, soll aufs andern Gebäude nicht wieder in Arbeit genommen, sondern noch darüber gestroft werden. A b l e g e n : Denen Arbeiter die Arbeit aussagen.

Soll aber nicht, die Urtasse und mitten in der Woche geschehen. Und da es Koch halber getrieben müste, soll man gleichwohl dem Arbeiter den ganzen Lohn z. z. geben schuldig seyn.

A b l e i c h e n : Ist so viel, als Markttheiden, oder eine Grube verlassen, wie weit der Feld gehet über einen Schacht am Tag bringen, daß man über Tage weck, wo man in der Grube hauet.

A l t e r - M a n n : Ist ein gemein Wort, den Berg-Leuten, daß sie jenseit Alten Mann finden. In alten Mann schlagen. Der alte Mann ist da gewesen, es. Wenn sie in den Gruben, aufs ausgehauene Feld, oder gestürzte Berge kommen. In alten Mann hauen, in alten Gebäuden, den dahin gespülten Berg, wegräumen und gewölzen.

A u f s a h r e n : Ist so viel, als an die Arbeit geben. Und wird sowohl vor der Arbeit in Gruben, als auch in Post-Werken und Schmiedhütten gesaget. — Die 8-Stundner sollen früh mit Schlag 4 Uhr aufzählen, und vollständig 8 Stunden auf dem Gestein stehen.

Die 12-Stundner aber sollen früh um 5 Uhr an- und wenn die Steiger um halb weg 11 Uhr in die Grube eingezogen, und sie vor Ort gesaubert, aus- so denn aber um 12 Uhr Mittags aber meistens ein- und wenn halb 5 Uhr Abends wieder in die Grube gemeldet und ausgeschlossen, auszufahren.

A u f s a h n e n : Ist so viel, als Anzählen und Anfall machen, daß die Arbeiter schreien und anziehen sollen.

A u f c h e r : Ist ein halb rund geschnitten Leder, welches die Berg-Leute darüber zur Zersetzung, als an ihrer Arbeit tragen.

Dazu Berg-Leuten aufs Kreuz-Leder über, ist, wenn die Gruben den Berg-Leuten steifig nachzuhören, und schreien lassen, daß sie ihre Arbeit gehörend vertragen.

Einige Bergrevierbeamte gestehen jedoch auch zu, daß die Arbeitsergebnisse (Kolonien) zur Schafftmachung der Arbeiter gebaut wurden. So schreibt Bergrat Schulz (Bergrevier Frankfurt a. O.):

"Auf einigen Werken wurde zur Schafftmachung der Belegschaft weitere Arbeitsergebnisse erbaut, in denen Arbeitersfamilien gegen mäßigen Mietpreis untergebracht worden sind."

Dieselbe konstatieren auch der Bergrevierbeamte von Ost-Cottbus und Bergrat Josef Höchst (Bergrevier Dortmund II). Also lediglich zur Schafftmachung, d. h. um die Arbeiter in ein noch größeres Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, wurden die Arbeitsergebnisse gebaut. Für den mäßigen Mietpreis kann sich das Grubenkapital dann durch noch viel mäßigeren Löhne nicht nur schadlos halten, sondern ein Bombengeschäft machen.

Bergrat Michael (Bergrevier Goslar) lehrt mit, daß die Alleder Hölle sogar hier eingefangen habe, um den Arbeitern billiges Brot zu liefern.

Bergrat Michael (Bergrevier Silb.-Wohnum) berichtet:

"Die Befürchtungen, welche man bezüglich einer Verschärfung der Lebensmittel infolge der anhaltenden Hitze und Dürre des Sommers hatte, erwiesen sich als übertrieben. Die Kartoffel- und Grünkrautrente ist noch leicht beständiger aus."

Also, Bergleute, seid zufrieden, an Kartoffeln und Grünkraut wird es nicht mangeln! Dieser Bergrat scheint überhaupt eine ökonomische Ader zu haben, denn er berichtet auch eingehend über die Schweinezuchtanstalt der Harzer Bergbau-Wien-Gesellschaft, über das zu diesem Zweck erworbene Gut Geeste bei Meppen, die Zahl der Rücht- und Mastschweine usw.

Bergrat Möller (Bergrevier West-Waldenburg) berichtet, daß die Löhne etwas, aber nicht in gleichem Maße wie die Lebensmittelpreise, gestiegen seien. Am Schluß seines Berichts bemerkt er:

"Schließlich ist die im Herbst erfolgte Betriebsveröffnung einer großen zentralen Bäckerei des sozialdemokratischen Konsumvereins für das niederschlesische Revier zu erwähnen."

Da liegt noch einer, die Bergrevierbeamten seien nicht über die Verhältnisse orientiert! Wir wünschten nur, daß sie auch den Verhältnissen auf den Gruben größere Aufmerksamkeit schenken; im Interesse der Arbeiter wäre das dringend erforderlich.

Der Arbeiterbewegung bringt die Bergbehörde anscheinend ebenso wenig Verständnis entgegen, wie die Bechenherren. So berichtet Bergrat Schulz (Bergrevier Frankfurt a. O.) über den Streik auf Finnenberg:

"Auf der Grube Finnenberg brach infolge der agitatorischen Tätigkeit eines sozialdemokratischen Vertrauensmannes am 28. Januar ein Arbeiterausstand aus, der größere Dimensionen annahm, als der Ausgang von der Grubenverwaltung entlassen wurde."

Bergrat Illner (Bergrevier Görlitz) schreibt über die Lohnbewegung auf der Stadtgrube Görlitz:

"Die Verwaltung der Grube Stadt Görlitz wies mit den anderen Betriebsstellen einmütig die Verstärkung dieser Forderungen ab. Hierauf nahm etwa die Hälfte der Belegschaft der Grube ihre Abfahrt, um einen Druck auf die Verwaltung auszuüben. Die Arbeit der Arbeiter erfolgte unter Einschaltung der vorbeschriebenen Rüstungsschichten. Die Verwaltung entlich aber sieben Leute, die sich als Rädelsführer befanden, sofort unter Auszahlung der ihnen geschätzten Ausbezüge."

Bergrat Meinius (Bergrevier Raumhorsbüttel II. o. a.) berichtet über den Streik im mitteldutschen Braunkohlenrevier II. o. a.:

"Der Streik machte die erhebliche Verstärkung der Gendarmerie notwendig, um den Arbeitswilligen den erforderlichen Schutz zu gewähren. In mehr als 100 Fällen — genau läßt sich die Zahl nicht angeben — sind gerichtliche Bestrafungen aus Anlaß des Streiks wegen Vergehen gegen die Gewerbeordnung und wegen unbefugten Betriebs verbotener Wege und von Betriebsanlagen durch die Gendarmerie und Polizei verhindert worden."

Also das Betreten verbotener Wege usw. gehört auch zu den Verbrechen, die in die Sammlung der Streifausschreibungen aufgenommen werden!

Bergrat Bals (Bergrevier Magdeburg) berichtet über den Streik u. a.:

A u f s c h e i d e n : Ist zweierlei. Eines geschieht in den Gruben von dem Anschafter, wenn er den Kübel voll gefüllt hat, so schreitet er auf! daß es die Löffel-Arche nicht können, wenn sie ziehen sollen. Das andere Auftreten geschieht früher bei dem Ausfahren, wenn etliche Berg-Leute etwas obwohl, daß sie den Sauger und die Kloste nicht rören können, ja rüsten die vorübergehenden: Auf! Auf!

A u s b e n k e n : Ist so viel, als Nähe-Stunde hellen.

A u s b e n k e n : Ist, was die Gewerken, nach Abzug des Rezzessus oder Zubaus, als Nebenzwanz zu genießen haben.

A u f s f a h r e n : Aufhören zu arbeiten, oder Schicht und Feier-Abend machen.

A u s p o d e n : Heißt, wenn zur Zeit des Ausfahrens, ein daran bestellter Junge die Löffel in die Grube giebt, da denn der nächste Häuter, der es gehorcht mit dem Kübel aus Gestein schlägt, und immer einer dem andern dadurch ein Zeichen giebt, daß sie vom Schlägel fahren und Schicht machen sollen.

B a u e n : Ist gebrauchlich, daß man sagt: Ich bau auf dieser Seite so viel Stufe mit. Item: Sie bauen im Ließen, in der Frist, und gleichzeitig. So heißt auch bauen, wenn ein Gebäude mit Arbeit belegt ist.

B e r g - F e i t e : Wird bei mächtigen Gängen von denen Berg-Leuten, wie ein Weißler in der Mitte des Gangs, stehend gelassen, daß die Grube eine sichere Haltung habe, und nicht zu Bruch kommen möge. **B e r g m a n n e i n :** Werden die Gepeiner also benannt, die sich oft in Bergwerken sehen lassen; Thiere bezeichnen sie auch Berg-Wölfe.

Eindößt Urtache: Das ein herrlich Gebäude ausfällig (verlassen) werden muß, wie davon etliche Exemplare erachtet werden, daß, wo sich der Teufel doch aufgezogen hat, so allein ein Schädel steht.

B e r g - S u c h i : Ist eine Art der Lungen-Sucht, benimmt den Arten, macht ganz dumppf und eng-brüllig, wird verursacht, wenn die Berg-Leute vor kalten dampfigen Orten arbeiten, da sich das Wetter nicht wechseln kan, oder vor allzu trocken Orten, auf feisten Gestein, da sie viel Staub in sich ziehen; Worch-Venus auch das ist nicht gut, wenn junge Männer früh vor 4 Uhr morgen aufziehn, und mit bölem Hauch an solche Arbeit fahren.

B e r g - S c h i c k : Weicher Arbeiter in der Woche Bier-Schicht machen wird, den soll man die Woche vollends ausschtern lassen oder ablegen.

Und damit auch den niedlichen Büschlein die Gelegenheit zum Müßiggang und Saufen, desto eher möge abgeschnitten seyn, wird auch wohl bei Straße verboten, weder in Zechen-Häusern, Mühlen, Schmieden und andern zum Bergwerk gehörenden Orten, Bier oder Wein zu schenken.

B o l k e n : Auf dem Holz sieben, heißt, laufen oder gucken, ob jemand von Beamten kommt.

B r u d : Heißt, wenn das Geier in Gebäuden los wird, und zusammen über einen Haufen geht.

S a c h t e r : Sind die Leiter, darauß man in denen Gruben hinein und hinaus steigt, haben gemeinhlich, wo es teurer ist, eine gewisse Länge, und technisch die Berg-Leute nach selben fahren die Treppen ab.

F e i e r - T a g e : Wo die Berg-Leute ihr Wochen-Lohn haben, dürfen sie nicht mehr, als die in denen Berg-Ordnungen ausgeschrieben, oder sonst durch beständige Gewohnheit eingeführten Feier-Tage feiern.

A n s a h n e n : Ist so viel, als Anzählen und Anfall machen, daß die Arbeiter schreien und anziehen sollen.

A u f c h e r : Ist ein halb rund geschnitten Leder, welches die Berg-Leute darüber zur Zersetzung, als an ihrer Arbeit tragen.

Dazu Berg-Leuten aufs Kreuz-Leder über, ist, wenn die Gruben den Berg-Leuten steifig nachzuhören, und schreien lassen, daß sie ihre Arbeit gehörend vertragen.

"Die Werksvertretungen behaupten, daß viele Bergleute unter dem Druck der organisierten Arbeiter gehandelt hätten. Auch der Berichtsteller gegenüber ist bei den Grubenbefahrungen vor der Arbeitsniederlegung und nach der Blederansicht mehrfach die Aeußerung gefallen: „Zum Streiken hatten wir eigentlich keinen Grund, wir mußten aber mitmachen.“ Über die geforderten Tarifverträge wußten die befragten Häuer in der Regel nur unzureichend Auskunft zu geben."

Also war die ganze Bewegung nur das Werk der Feinde! Solche Berichte lassen in der Tat jedes Verständnis für die Arbeiterbewegung, die Lage der Arbeiter und ihrer Psychologie unter dem Druck der Verhältnisse vernichten. Die Werksvertretungen behaupten, mehrere Arbeiter äußern, die befragten Häuer wußten in der Regel über den Tarifvertrag nur unzureichend Auskunft zu geben. Ein objektives Bild über die Verhältnisse im Bergbau und die Lage der Arbeiter geben die Berichte der Bergbehörden nach allem nicht. Sie zeigen nur mit aller Deutlichkeit, daß der Bergbehörde jedes Verständnis für die sozialen Aufgaben und Bestrebungen unserer Zeit und besonders der Arbeiterbewegung mangelt.

Sicherheitsmännerwahlen im Ruhrgebiet.

Ungefähr 300 seiner Mandate hat der Verbund trotz aller Anstrengungen bei den Sicherheitsmännerwahlen verloren, 211 Mandate hat der Gewerbeverein erworben, das ist eine verdiente Antwort auf die frivole Streitfrage, so jubelt der „Bergsnapp“ und die „Stolzische Zeitung“. Diesem „Siegesblatt“ steht selbst ein folgender Dämpfer auf:

"Die preußischen staatlichen Bergrevierbeamten haben in Ihren Jahresberichten für 1911 zum ersten Male seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung von Sicherheitsmännern die Tätigkeiten dieser Leute kritisch besprochen und sind zu der Ansicht gekommen, daß auf der einen Seite die Arbeitnehmer der Einrichtung wenig Interesse entgegenbringen, und daß auf der anderen Seite die Sicherheitsmänner zur Erhöhung der Sicherheit nicht beigetragen haben. Von vielen Seiten war schon vor dem Erlass des Gesetzes vorausgesagt worden, daß irgendwelche praktische Bedeutung für die Sicherheit in den Gruben diesem Gesetz nicht beizumessen sei; und daß sein großer Nutzen mehr unter den Arbeitnehmern für diese Einrichtung vorhabe, haben auch diejenigen Knappswahlen gezeigt. Die Beteiligung war im großen und ganzen außerordentlich gering. Alle diese Umstände weisen darauf hin, diesen Wahlgewinnen eine besonders große Bedeutung nicht beizumessen, namentlich nach der Niedrigstellung der bisherigen Vorschriften des sozialdemokratischen Alten Verbandes in der Vertreibung der Arbeitnehmer. Diese liegt auf einem anderen Gebiete, bei den Knappswahlkästen, die für die Durchführung der sozialen Versicherungsgesetze beim Allgemeinen Knappswahlverein die Vertrauensleute der Arbeitnehmer ernannt. Unter den weit mehr als 400 Knappswahlkästen im Ruhrgebiet, die auch die Vertreter der Arbeitnehmer in den Knappswahlkästen wählten, gehörten etwa zwei Drittel zum sozialdemokratischen Alten Verband."

So liegen die Dinge in Wirklichkeit! Nur weil die erdrückende Mehrheit der wahlberechtigten Bergarbeiter der Wahl fernbleibt und der ganze Bechenapp

Beide Gemücher tippe die Reviersteiger die Kandidaten für den Gewerbeverein ausgewählt. Auch anderswo wurden gleiche Beobachtungen gemacht. Zwischen Bechen, Gewerbeverein und Gelben herrschte allenfalls ein recht unregelmäßiges Verhältnis. Das hat auch viele Mitglieder des Gewerbevereins von der Wahl ferngehalten, wie folgende Zusammenstellung beweist:

Beche	Wahl-		Der Gewerbeverein	
	befestigung	erhält davon Stimmen	1910	1912
Viktoria (Lünen)	142	140	59	—
Mordstern I und II	386	341	234	102
Mathias Stinnes III und IV	982	108	825	16
Mont Cenis II	407	126	114	46
Bollemer II	638	359	151	78
Germannia II	485	214	160	82
Kaiserschmied I	755	246	57	—
Graf Westf.	818	200	99	48
Mathias Stinnes I und II	548	202	154	87
Helene	455	218	221	104
Bonifacius	455	182	148	—
Alma	828	443	321	171
Graf Schwerin	447	125	85	18
Gewerbeverein III und IV	491	301	193	100
Consolidation I und VI	511	220	248	150
	8218	3645	2559	900

Auf den angeführten 15 Bechen wurden hierauf abgegeben bei der Wahl 1910: 8218, bei der jüngsten Wahl 3645 Stimmen, wobei diesmal weniger 4673 oder 56,8 Prozent; der Gewerbeverein erhielt 1910 auf den angeführten 15 Bechen 2559, bei der jüngsten Wahl nur 900 Stimmen, wobei diesmal weniger 1655 oder 64,8 Prozent. Wöhrend der Gesamtzufluss der abgegebenen Stimmen also 56,8 Prozent beträgt, hat der Gewerbeverein einen Stimmenzufluss von 64,8 Prozent zu verzeichnen. Und da schwatzt das ultramontane Streitbruchgesindel von einem Sieg! Waren die Bergarbeiter in derselben Zahl zur Wahl gegangen wie 1910, hätte das ultramontane Streitbruchgesindel kein einziges Mandat erhalten.

Leider konnten wir nur Bechen zum Vergleich heranziehen, wo entweder in allen Steigerrevieren oder nach Fahrabteilungen gewählt wurde. Könnten alle Bechen, wo gewählt wurde, zum Vergleich herangesogen werden, würde das ultramontane Fiasco noch weit mehr in die Augen springen. Und da bringt es der „Vergknappe“ (Nr. 19 vom 11. Mai) fertig, zu schreiben:

„Meist bezeichnend ist es, daß auf den Schächten, wo die Gelben eigene Kandidaten aufstellen, die sozialdemokratische Stimmenzahl gewaltig zurückging. Damit ist der Beweis erbracht, daß sich die früheren Siege des Verbandes auf die Hilfe der Gelben stützen.“

Schämen sich die „Vergknappen“ leute wirklich nicht, derartiges zu behaupten, obwohl jeder Bergmann weiß, daß ungelehrte ein Schuh daraus wird? Haben die Bechen nicht die Bergsicherheitsmänner willkürlich und widerrechtlich durch Verlegung in andere Reviere ihres Postens enthoben? Wurden nicht zahlreiche Verlegungen wahlberechtigter Verbandsmitglieder vorgenommen, nur um die Wahl der schwarz-gelben Kandidaten zu sichern. Haben die Bechenbeamten nicht alles aufgeboten, um die Wahl der Verbandskandidaten zu hinterreiben und die Wahl der schwarz-gelben Kandidaten zu fördern? Wurden die Verbandskandidaten nicht vielfach sogar noch am Wahlgang verlegt, nur um ihre Wahl zu hinterreiben? War das ganze Wahlverfahren, wie es auf den Bechen gesetzt wurde, nicht ein Schuh auf die gleiche Wahl und das geheime Wahlverfahren? Wurde es unseren Verbandsmitgliedern nicht vielfach unmöglich gemacht, die Verbandskandidaten auf den Bechen, wo gewählt wurde, auch nur bekannt zu geben?

Den „Vergknappen“ leuten ist das alles bekannt, sie wissen, daß bei dieser Wahl ein Beeinflussung, Terrorisierung und Vergewaltigung zugunsten der schwarz-gelben Kandidaten das härteste geleistet wurde; sie wissen, daß es den Bergarbeitern vielfach fast unmöglich gemacht wurde, Verbandskandidaten zu wählen; und daß sie darum der Wahl fernblieben. Auch die übrigen Ursachen, warum die erdrückende Mehrheit der Bergarbeiter der Wahl fernblieben, sind ihnen bekannt. Wenn der „Vergknappe“ trocken behauptet, daß die früheren Siege des Verbandes sich auf die Hilfe der Gelben stützen und der Wahlausfall eine Antwort auf die Streitfrage sei, so geschieht das wider besseres Wissen.

Die Streitbruchgewerbevereinsführer hätten alle Ursache, sich der bei diesen Wahlen geübten unsauberen Praktiken, Wahlmanöver und Gewalttaten zugunsten der schwarz-gelben Streitbruchkandidaten, zu schämen. Aber sie sind eingetreten für das System der Sicherheitsmänner, sie haben auch in dieser wie in allen anderen Fragen ihre Haltung gewechselt, wie ein schmückiges Hemd, und müssen darum auch jetzt dafür einsteifen.

Die Bergbehörden haben in ihren Berichten übereinstimmend erklärt, daß das System der Sicherheitsmänner versagt und keine Besserung gebracht habe. Bei den Wahlen 1910 haben noch von 195 452 wahlberechtigten Bergleuten 104 766 gleich 53,6 Prozent von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Diesmal ist die erdrückende Mehrheit der Bergarbeiter der Wahl ferngeblieben, keine 10 Prozent haben gewählt. Nicht der Verband, sondern das System der Sicherheitsmänner hat ein Fiasco erlitten. Das darf aber der „Vergknappe“ nicht eingestehen, er muß ja verteidigen, was die erdrückende Mehrheit der Bergarbeiter verworfen hat. Von diesem Gesichtspunkte aus ist sein Geschreibsel und die Haltung der Streitbruchführer zu beurteilen. Es ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß geboren.

Bolzswirtschaftliche Mundschau.

Berichtigungsgewinne.

Von den geradezu fabelhaften Gewinnen des Versicherungskapitals legt auch wieder der Abschluß der Allgemeinen Versicherungsgesellschaft „Viktoria“ zu Berlin für das Jahr 1911 Zeugnis ab. Der Gesamtüberschuss der „Viktoria“ stieg von 268 686 Mark auf 38 887 067 Mark, an die Aktienäre wird eine Dividende von 890 Mark auf die Aktie gezahlt, während im Vorjahr 375 Mark auf die Aktie ausgeschüttet wurden. Die Dividende stellt sich auf 6% Prozent gegen 6,2% Prozent im Vorjahr. Zur Zahlung der Dividende sind 780 000 Pf. gegen 750 000 Pf. im Vorjahr erforderlich, die Tantiente des Vorstandes beansprucht 694 100 Pf. gegen 634 243 Pf. im Jahre 1910. Auf jedes Mitglied des Vorstandes, der aus einem Generaldirektor und drei Direktoren besteht, entfällt im Durchschnitt der Betrag von 178 500 Pf. Der der Aufsichtsrat an Tantiente 150 000 Pf. bezahlt, so ist die Tantiente des Vorstands und Aufsichtsratsmitglieder von rund 844 000 Pf. höher als die Gesamtdividende der Aktiengesellschaft. Nun bezahlen die Vorstandesmitglieder außer der Tantiente auch Gehälter, dadurch steigt sich das Einkommen der Direktoren noch wesentlich.

Allein das Einkommen des Generaldirektors Gerstenberg wurde in der vorjährigen Generalversammlung der „Viktoria“ für das Jahr 1910 mit 778 000 Pf. angegeben, während der Dividendenbetrag sich im gleichen Jahre auf 750 000 Pf. stellte. In dem denkbaren Mißverhältnis zu den Gewinnen der „Viktoria“ und den Riesenbezügen ihrer Direktoren stehen die Löhne über „Gehälter“, die dem Geer der Angestellten gezahlt werden. Nach einer vorliegenden Zusammenstellung hatten von den Angestellten der „Viktoria“:

851 Personen	Gehalt bis 1080 Pf.
1089	1500
880	2000
241	2500
85	3000
44	3500
67	4500

Allein der Generaldirektor der Gesellschaft vereinahmte aus seiner Stellung eine Summe, die dem Einkommen von fast tausend Angestellten der unteren Gehaltsstufen entspricht. Verdächtigt man, daß zu den Gewinnen der Versicherungsgesellschaft gerade die kleinen Versicherungen in einem überraschenden Maße beitragen, so wird die Durchführung der projektierten Vollversicherung durch die organisierte Arbeiterschaft mit besonderer Genugtuung aufgenommen werden.

Minister und hohe Militärs als Aufsichtsräte.

Die Privatindustrie ist seit Jahren schon zu der scheinbaren Regis gekommen, hohe Regierungsbeamte mit Dienstgehalt zu Lösen und zu sich herüberzuziehen.

Das jüngste Beispiel dafür ist Dr. von der Vorcht, der als Leiter des statistischen Reichsamtes plötzlich mit einer sehr anständigen Pension sich ins „Privateleben“ zurückzog, um am anderen Tage als Direktor einer Terraininteressenorganisation, einer Vereinigung, die den Terrain, den Grund- und Bodenwucher ungestört wissen lassen will, wieder an die Öffentlichkeit zu treten.

Der Ministerialdirektor Dr. Misch hatte als preußischer Staatsbeamter das Kleinbahnen zu beaufsichtigen. Plötzlich verschwand er aus dem Staatsdienst. Die Große Berliner Straßenbahn, die mit ihm als ihrer vorgesetzten staatlichen Behörde oft zu tun gehabt hatte, schenkte ihm aus außerster Menschenfeindschaftlichkeit 100 000 Mark in barne Geld. Dann wurde er von ihr als Direktor mit einem Jahresgehalt von 350 000 Mark engagiert. Anniert, daß das Geld gut angelegt wurde, lädt sich leicht davon erfreuen, daß die Große Berliner Straßenbahn fortan mit den Behörden seine Schwierigkeiten mehr gehabt hat, sonst sogar gegenüber der Stadt Berlin in allen Streitfragen mit der letzteren immer recht behalten hat.

Erinnerlich ist es auch noch, wie der Sachverständige den Dr. Wölle ganz plötzlich entgaßte, der soeben erst noch im Staatsdienst als Vorsitzender der Reichskommission zur Untersuchung des Kartellwesens fungiert hatte.

Die Kommerz- und Distrikthandlung holte sich vor einiger Zeit ganz plötzlich den ersten Staatskommissar an der Berliner Börse, den Wirtschaftsminister. Überregierungsrat Kempf in machen für ihren Betrieb. Dieselbe Bank hatte schon vorher seinen Vorgesetzten, den langen preußischen Handelsminister Möller in ihre Dienste genommen, der zugleich im Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft für Kohlenförderung in Düsseldorf ist.

Den zweiten Regierungskommissar an der Berliner Börse holte sich die Deutsche Bank für ihre Leipzigser Filiale. Es handelte sich dabei um den Regierungsrat Schubert.

Es sei auch daran erinnert, daß Wulff, der ehemalige Eisenbahnamtler, nachdem er den Offiziersdienst quittiert hatte, und ebenso in den Staatsdienst ging, Direktor der Loewe-Aktiengesellschaft war. Er wurde es auch wieder, als er später den Staatsdienst quittierte. Die Darmstädter Bank nahm den Finanzminister a. D. Dr. Freiherrn v. Stengel in ihren Aufsichtsrat. Der frühere Staatssekretär Friedrich v. Hollmann ist Vorsitzender des Aufsichtsrates der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft. Vorsitzender im Aufsichtsrat der Berliner Hoch- und Untergründungsgeellschaft ist der frühere Staatsminister Arthur Högerl.

Der frühere bayerische Ministerpräsident Graf v. Erthal ist in den Weg zu industriellen Aufsichtsräten gefunden. Er ist bezeichnend im Aufsichtsrat der Bayerischen Verkehrs- und der Badischen Uhren- und Goldfabrik. Alles gut hervorzuveröffentlichen. Ebenso ist er in der Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau, einer oberbayerischen Gesellschaft, die sich darüber glänzt, rentiert, daß sie, durch Tarife vor außerbayerischer und durch Werträge vor bayerisch-staatlicher Konkurrenz geschützt, in Südbayern ein wahres Monopol besitzt.

Die chemische Fabrik S. D. N. Niedel, Berlin, glaubt ihr Geschäft auch nicht ohne einen leistungsfähigen Minister betreiben zu können und hat sie den Staatsminister z. D. v. Heintig in Charlottenburg angelegt.

Die Sprengstofffabriken finden für ihre Produkte Absatz im Bergbau und in Heer und Marine. Da gilt es denn, die Verbindungen anzubauen und aufrechtzuhalten. Um dem Bergbau vertrauen zu können, tappt man sich mit Vorliebe Bergassessoren und Berggräte sowie die Kohlemagnaten Thynnen und Stinnes. Die rheinisch-westfälischen Sprengstoffwerke in Köln fanden den Ministerialdirektor a. D. Dr. Josef Höfer in Berlin in den Aufsichtsrat. Die Köln-Rottweiler Pulverfabriken haben sich angeholt den Admiral à la suite Thynnen in Kiel, den Viceadmiral z. D. Graf v. Greif in Groß-Lichterfelde. Die Sprengstofffabrik Carbonit in Hamburg glaubt in dem Aufsichtsratsmitglied Viceadmiral z. D. Graf v. Schimmelmann eine Person gefunden zu haben, die von der Sprengstofffabrik besonders viel versteht.

Warum sind nur alle die Eigentümern, nachdem sie mit anständiger Pension ins „Privateleben“ abgetreten, wieder in wichtigen Industriegesellschaften hochdotiert aufgetaucht? Und warum gerade immer in Banken, in wichtigen Industriegesellschaften und unentbehrlichen Verkehrsunternehmungen? Und noch eine dritte Frage: Rentiert sich für diese Gesellschaften die reichste Bezahlung solcher pensionierter Staatsbeamten mit Zehn- und Hunderttausenden von Mark? Naive Gemüter finden schon diese Fragen — unverständlich.

Wie das Vermögen eines Milliardärs entstand.

Mit der „Titanic“ ist bekanntlich auch der amerikanische Milliardär Astor, dessen Vermögen auf 2 Milliarden geschätzt wird, um Leben gekommen. Als Begründer dieser transatlantischen Gelddynastie gilt John Jacob Astor, der 1783 ganz arm aus Walldorf bei Heidelberg eingewandert war, im Jahre 1843 im Alter von 84 Jahren starb und zur höchsten Bewunderung der Welt ein Vermögen von etwa 70 Millionen Mark hinterließ. Was das für die damalige Zeit bedeutete, kann man am besten aus einem Vergleich entnehmen. Außer ihm zählte man vor 80 bis 70 Jahren in New York nur noch 25 Döllarmillionäre, von denen die reichsten, die Goetz und Stewart, je 2 Millionen besaßen, also erst in weitem Abstand hinter John Jacob Astor kamen.

Dieser Hauptlehrer, William C. Astor, ein Geizhals vom reinsten Wasser, vermehrte als gewisselosiger Finanzmann das Familienerbe in so ungeheurem Maße, daß es bei seinem Tode im Jahre 1876 auf 400 Millionen Mark angewachsen war.

In den Händen seiner beiden Söhne, John Jacob Astor II. und William Astor, war das Erbe gut aufgehoben, denn der älteste hinterließ im Jahre 1890 über 600 Millionen Mark, der jüngere im Jahre 1892 in runder Summe 300 Millionen; im Laufe von 18 Jahren hatte sich also das Gesamtvermögen der Familie nicht als verdoppelt. Im Laufe der letzten zwanzig Jahre ist es allein an Grund und Boden auf 1800 Millionen Mark gestiegen, und nur die Astor selbst wissen, wieviel sie aufbewegen. Und ich wüßte ja, daß sie zahlen würden, wenn Sie es nur richtig anfragen. Dann starb er.

Aus den Berggewerberichtern.

Auf den Bechen macht man das so.

Das Kapital ist seit jeher wenig skrupellos in der Wahl der Mittel gewesen, wenn es galt, an der aufzugebenden Arbeiterschaft nach ausgedehnter Angst sein Mützen zu führen. Davon wissen auch zur Zeit die Bergarbeiter wieder ein Leidchen zu singen. Die Bechenherren haben für den Streit je sechs Schichten als „Kontraktbruch“-Strafe abgeschafft. Auf welche Art das vorsätzlich geschehen ist, schaue des öfteren in der Arbeiterspreche erörtert worden. Recht lehrreich war auch folgende Klage vor der Sprudtkammer II des Dortmund Berggewerberichts:

Der Arbeiter M. arbeitete seit dem 4. März auf der Zeche M. in der Schicht nach dem horrenden Lohn von 4,50 Pf. für die Schicht. Am 11. März schloß sich M. dem Streit an. Nach Beendigung der Bewegung ging auch M. wieder an. Wegen „Kontraktbruch“ wurden dem Mann sechs Schichten einbehoben und zwar zu je 6,00 Pf., weil dies der Durchschnittslohn der betreffenden Gruppe im Briloner gegeben sein soll. Michl wurde dem Stammboden 12 Pf. mehr abgehalten, als er in sechs Tagen überhaupt verdient hätte. Der Mann hatte aber vor dem Streit überhaupt nur sechs Schichten zu je 4,50 Pf. gearbeitet. Den schlenden Betrag nahm die Zeche ganz einfach von dem Lohn, den der Kamerad nach dem Streit verdient hatte. Wenn aber der Streit zum Kontraktbruch gestellt wird, dann hat natürlich auch ein neues Arbeitsverhältnis nach dem Streit begonnen. Der Arbeiter klagt am Vergewaltigungsrecht, die über den Betrag von 6 mal 4,50 Pf. hinausgehende vom Lohn abgeholte Summe ein. Der Vorsteher, Bergrat Höchst, erklärte, daß die Zeche im Rechte sei und ersuchte den Kläger wiederholte, die Sache zurückzulegen. Der Arbeitgeber, unter Kamerad Neugebauer, griff jedoch energisch ein und suchte immer wieder herauszuschälen, worauf er anfiel. Nach der Verhandlung erkannte das Gericht dahin, daß die Zeche zirka 12 Mark zu rückzahlen müsse. Nach der Begründung war der Kläger nach dem Streit wie ein anderer Arbeiter zu betrachten, vom später verdienten Lohn durfte die ihm auf dem Kontraktbruchstrafe abgeholte Summe nicht mehr abgehalten werden. Der Bergrat erklärte für sich und den Zechenbesitzer, daß sie die wichtigen Geiste der Sache zuerst ganz übersehen hätten! Neugebauer erkannte aber gleich, wie die Sache lag.

Als während der Beratung des Gerichts der anwesende Bergrechtsexperte der Dortmunder „Arbeiter-Zeitung“ dem Bergverwalter erklärte, daß die Zeche mit ihren Praktiken am Landgericht nicht durchkommen würde, meinte der Bechenvertreter, daß es auf den Bechen immer noch gemacht würde. Noch nach Jahren würden solche und andere Schadensersatzansprüche abgehalten, wenn ein Arbeiter wieder aufzugehen. Daß die Bechen vieles tun, wozu sie die Macht zu haben glauben, ist ja bekannt; aber gleichzeitig wird es damit noch lange nicht. Es ist traurig genug, daß die Bechen, obwohl doch die Gesetze wahrhaftig mehr als genügend zu ihren Gunsten wirken, nach darüber hinaus zu direkten ungünstigen Praktiken greifen, um die Arbeiter besser schädigen zu können.

Als während der Beratung des Gerichts der anwesende Bergrechtsexperte der Dortmunder „Arbeiter-Zeitung“ dem Bergverwalter erklärte, daß die Zeche mit ihren Praktiken am Landgericht nicht durchkommen würde, meinte der Bechenvertreter, daß es auf den Bechen immer noch gemacht würde. Noch nach Jahren würden solche und andere Schadensersatzansprüche abgehalten, wenn ein Arbeiter wieder aufzugehen. Daß die Bechen vieles tun, wozu sie die Macht zu haben glauben, ist ja bekannt; aber gleichzeitig wird es damit noch lange nicht. Es ist traurig genug, daß die Bechen, obwohl doch die Gesetze wahrhaftig mehr als genügend zu ihren Gunsten wirken, nach darüber hinaus zu direkten ungünstigen Praktiken greifen, um die Arbeiter besser schädigen zu können.

Trotzdem zwei Drittel der Salzwerke überflüssig sind und ohne Schaden verschwinden könnten, fühlen sich ihre Besitzer ganz wohl. Der gesetzlich funktionierende Preispolizier des Stahlkonzerns bringt ihnen Gewinne ein, die sie die Überflüssigkeit ihres Betriebes vergessen lassen. Es scheint sogar, als ob trotz allem die Überschüsse noch im Steigen wären. Bei den nachstehend angeführten Werken ist die Steigerung der Gewinne sogar recht bedeutend. Es erzielten Gewinne:

	1910	1911
Hermann II.	485 674	510 025
Alexandershall	1 005 893	1 885 083
Westereggeln	1 878 805	1 871 876
Wünkershöll	1 140 571	1 004 588
Wiescherleben	3 581 007	2 528 491
Wittig A. G.	808 118	854 220
Saaldorf	800 814	827 428
Wernershöll	85 004	70 100
Göbeln	988 048	771 783
Möchenberg	1 882 508	2 029 277
Thieberg	887 215	487 132
Hans-Silberberg	817 488	784 250
Katzenroda	485 190	400 056
Worbach	1 480 202	1 878 218
Grafherzog von Sachsen	1 084 520	1 929 097
Carlsfund	814 807	818 155
Desdemona	880 271	808 807
Wilhelmshöll	1 183 888	1 283 480
Winterhöll	1 515 095	1 878 707
Höldungen III	880 708	458 186
Siegfried I	525 105	702 571
Heiligenroda	450 880	594 838
	21 830 275	22 664 513

Im Jahre 1911 eine Steigerung des Gewinns um 825 238 M. oder 8,8 Prozent.

Eine noch höhere Gewinnsteigerung läßt sich aus den Angaben einiger Werke über die Überschüsse des 1. Quartals 1912 folgern. Es erzielten Gewinne:

	1. Quartal 1911	1. Quartal 1912
Hans-Silberberg	260 902	348 439
Sachsen-Weimar	255 000	289 000
Desdemona	283 000	232 300
Heldungen	150 508	180 824
Gotha	258 807	222 224
	1 208 217	1 887 586

Für die fünf angeführten Werke beträgt also die Steigerung des Gewinnes 161 380 M. oder 13,4 Prozent.

Zum Kampfe gegen die Trusts.

Amerika ist das klassische Land der gewaltigen Kapitalkonzentration und der Trusts. Gegen die Auswüchse der Trusts wurde schon seit Jahrzehnten durch die Gesetzgebung angekämpft mit dem Erfolg, daß deren Macht und Reichthum nur gezeitigt wurde.

Typisch für die Art, wie die Trusts entstanden und ihre Macht erweiterten, ist der Oeltrust (Oil Standard Comp.), an dessen Spitze der bekannte Milliardär Rockefeller steht. Im Jahre 1865 eröffnete der wenig bemittelte John D. Rockefeller mit einem Geschäftshaus eine kleine Oelraffinerie. Dieser Gesellschaft schlossen sich bald John Rockefellers Bruder, William Rockefeller und H. W. Flagler an. Die Gesellschaft erstaute bald darunter, daß sie im Jahre 1870 zur Gründung einer Aktiengesellschaft (Oil Standard Comp.) mit einem Gründungskapital von 1 Million Dollar dreihundert tausend erreichte. Trotzdem diese Gesellschaft von den übrigen Interessenten wütend bekämpft wurde, gelang es ihr doch, die Oberhand über sie zu gewinnen und die Konkurrenz durch Angliederung usw. zu besiegen. In welcher Weise das geschah, zeigen folgende Ausführungen in der "Deutschen Bergwerks-Zeitung" (Nr. 141 vom 19. Juni 1910) von Dr. Anton Manisch:

"Hier liegt allerdings der dunkle Punkt in der Geschichte der Oil Standard Comp. Diese Angliederung von Konkurrenten geschah lange nicht immer freiwillig, viele wurden dazu gezwungen, nach dem Satze: „Und gest du nicht willig, so brauch ich Gewalt.“ Man sagt, daß damals Rockefellers seinen Weg über Leichen nahm und daß er es verstand, Konkurrenten, die sich der Gesellschaft nicht anschließen wollten, vollständig zu Grunde zu richten. Überall, wo neue Quellen erhoben wurden, und auch da, wo alte noch kräftig emporstrebten, wurden Tochtergesellschaften auf Altkönig errichtet, in Pennsylvania, in Ohio, Überall und über alle zog sich das Netz der Compagnie immer dichter, immer stärker, welches jede selbständige Konkurrenz neben sich mitfeßt ergriff und aufschlitzte. Im Jahre 1888 war die Compagnie zwar nicht dem Namen nach ein Trust, denn diesen Namen kannte man damals noch nicht, wohl aber der Wirklichkeit nach, denn er umfaßte als Organisation eine große Gruppe von Gesellschaften mit einem Gesamtkapital von über 70 Mill. Dollar; ein gemeinkamer Verwaltungsrat leitete diese Organisation.

Damals bereits begann der Kampf der Öffentlichkeit gegen den Oeltrust, der seitdem nie wieder eingestellt wurde, ohne jedoch die Wirtschaft in ihrem phänomenalen Wachstum zu tönen oder zu hindern. Heute noch ist der Oeltrust eines der am heftigsten angesehenden Objekte in den Vereinigten Staaten. Als er zur Zahlung einer Strafe von 20 Millionen Dollar verurteilt worden war, ging ein Jubelruf durch das Land; als das Urteil wieder aufgehoben wurde, wurde dies überall bedauert und doch mußte man sich sagen: was sich auch der Trust an manchen oder vielleicht auch an vielen Einzelgeisigkeiten verhindert haben, niemals hätte die Petroleumproduktion im Land den Aufschwung genommen, wenn nicht der Trust unter der eisernen und zielbewußten Leitung Rockefellers die Produktion nahezu monopolisiert hätte."

Der Segen dieser Monopolisierung ergoß sich aber in Gestalt eines Goldstromes in der Hauptstadt in die Taschen Rockefellers, hättet Dr. Manisch noch hinzufügen sollen. Würde der Trust zum Segen der Gesamtheit gewirkt haben, wäre es doch leicht gewesen, ihn, wie es geschehen ist, zu bekämpfen.

Obwohl des oben erwähnte Urteil gegen den Oeltrust aufgehoben wurde, war er doch zuletzt gezwungen, sich eine andere Form zu geben. Darüber schrieb Dr. Manisch in der "Deutschen Bergwerks-Zeitung" weiter:

"Trotzdem auch diesem mächtigen Trust schlug eine letzte Stunde. Der Staat Ohio hatte gegen ihn eine Klage eingebrochen, des Inhalts, daß die im Staat bestehende Standard Oil Co. of Ohio von dem Trust losgelöst sei, und siegte im Streite. Da von manchem anderen Städte gleiche Vorzüge zu befürchten waren, so löste sich der Trust freiwillig auf, und gründete unter dem früheren Namen eine Holding Compagnie mit einem Kapital von 110 Mill. Dollar. Diese Compagnie hat keine industrielle Betrieb, sondern nur die Aktien der in den verschiedensten Staaten bestehenden Öl Compagnien erworben und veräußert. Sie ist als alleiniger Aktiengesellschafter der Gesellschaften, deren Aktien sich über jämlich im Besitz der einen großen Holding Co. befinden, von der ihr Sitzes geleitet wird."

Man hat also heute unter "Oil Standard Comp." versteht, in eine Reihe von kleinen Aktiengesellschaften, deren Aktien sich im Besitz einer Holding Comp. befinden, die vom Zentrum aus die Tochtergesellschaften leitet. Daher ist es auch zu verstehen, wenn man hört oder liest von der Standard Oil Comp. of New York oder von Michigan usw. Das sind selbständig für sich bestehende Petroleumgesellschaften, deren Aktien sich über jämlich im Besitz der einen großen Holding Co. befinden, von der ihr Sitzes geleitet wird."

Man hat also nur die äußerliche Form des Trusts geändert, um dem Antitrustgesetz und seiner Anwendung ein Schnippen zu schlagen. Recht und Wirkung des Trusts sind dieselben geblieben.

Auf Grund des Sherman'schen Antitrustgesetzes hat die amerikanische Regierung auch den Kampf gegen den mächtigsten aller Trusts, den Stahltrust, auch Morgantrust nach dem Namen seines Leiters genannt, aufgenommen. Darüber schrieb die "Augsburg-Zeitung" (Nr. 107 vom 8. Mai 1912):

"Der Kampf, den die amerikanische Regierung auf Grund des Sherman'schen Antitrustgesetzes gegen den mächtigsten aller Trusts, die „United States Steel Corporation“, führt, ist nunmehr in ein neues Stadium getreten. Wie der Draht aus New York meldet, hat der die Auflösung des Stahlwerksverbandes beweckende Prozeß nach der monatelangen Voruntersuchung seinen Anfang genommen und die Beweisaufnahme mit der Bezeichnung früherer Trustbeamten über die Preiskontrollen von 1892 und 1908 begonnen. Für den Prozeß ist eigens ein Richter ernannt und seine Entscheidung wird in zwei Jahren erwartet. Neben den voraussichtlichen Ausgang des Prozesses hat sich bereits früher der Chef des amerikanischen Justizdepartementes W. E. B. R. Smith geäußert, und nimmt er den von ihm prophezeiten Verlauf, so kann sein Zweck darüber bestehen, daß die Regierung den bei ihrem Vorgehen gewünschten Erfolg erreicht. Die Aussichten für den Fortbestand des Stahltrusts sind also keine gläubigen. Die Auflösung dieses gewaltigen Verbandes mithin von gerade destruktiver (zerstörender) Wirkung auf die gesamte Wirtschaft sein, würde der Stahltrust durch sie nicht lediglich in seiner Form, sondern in seinem Lebendnerb getroffen werden.

Das Vorgehen der Regierung stützt sich bekanntlich auf die Einschätzung, daß der Stahltrust in unrechtmäßiger Weise die freie Konkurrenz zum Schaden des gesamten Wirtschaftslebens fördere, und zwar hat das Justizdepartement den monopolistischen Charakter des Stahltrust-Kombination nicht darin gesehen, daß auf sie mehr als die Hälfte der amerikanischen Eisenproduktion entfällt, sondern weil der Stahltrust durch seinen Besitz an Erzländeren an den Seen und durch seine Bahnverträge mit der Great Northern Iron Ore Properties tatsächlich ein Kartellmonopol habe. Dieses sicherte ihm ein umso stärkeres Übergewicht über seine Konkurrenten, als die von den Erzländeren nach dem Industrieviertel führenden Bahnen ebenfalls ihm gehören. Ein freier Weltmarkt sollte nun dadurch herbeigeführt werden, daß die Erzkontakte für ungünstig erklärt werden, aber, obwohl der Stahltrust den Wunschen der Regierung entgegengesetztes ist und die Kontrakte gefährdet hatte, nahm der Prozeß doch seinen Verlauf. Die Regierung substantiierte ihre Einschätzungen bald dahin, daß der enorme Einfluß des Stahltrusts hauptsächlich aus den Affiliationen (Verbindungen) mit anderen Gesellschaften seiner Verwaltungsglieder resultiere, durch die der Trust zahlreiche andere Gesellschaften kontrolliere. Im Namen der wirtschaftlichen Freiheit wird also ein Unternehmen bekämpft, dessen gewaltige Entwicklung durch die als höchste Wirtschaftsphantasie geltende wirtschaftliche Freiheit erklärung war. Die Verbindung von Unternehmungen in einen Verband, wie sie durch die Form der Trusts ihren leichten und höchsten Ausdruck finden, war erstmals durch die leichte Mobilisier- und Realisierbarkeit von Unternehmensgesellschaften in der Form der Aktie, durch welche allgemein eine Freiheit auf die Wirtschaftserfüllung erhalten werden, unbedingt erforderlich ist; diese Prinzipiell stellt sich für die Arbeit - in Verbindung mit den Arbeitselementen, welche sie in bezug auf ihre erworbene Ansprüche an die Knappheit erledigen werden - als eine schwere Strafe dar, die aber der Natur dieses unter schwerem Kontraktbruch begonnenen Streites auch unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der staatlichen Interessen gestillt werden wird. Am Anschluß hieran leisten wir noch mit, daß der alte Verband einzelne seiner Mitglieder, die er durch Karten legitimiert, beauftragt hat, anzuführen, wahrscheinlich, um sich über die Stimmung innerhalb der Kreise der arbeitenden Bevölkerung zu unterrichten und aus diese befreiernd einzutreten....

Die vom Reichstag abgeordnete Sachse in der vorerwähnten Streitversammlung bestätigte die Bedeutung einer Maßregelung des Streitenden... wird jetzt zur Durchführung gelangen. Der Sohn für sechs Söhne wird einbehalten werden, was schon mit Rücksicht auf die Arbeitselemente, die wohl allgemein eine Freiheit auf die Wirtschaftserfüllung erhalten werden, unbedingt erforderlich ist; diese Maßregel stellt sich für die Arbeit - in Verbindung mit den Arbeitselementen, welche sie in bezug auf ihre erworbene Ansprüche an die Knappheit erledigen werden - als eine schwere Strafe dar, die aber der Natur dieses unter schwerem Kontraktbruch begonnenen Streites auch unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der staatlichen Interessen gestillt werden wird. Am Anschluß hieran leisten wir noch mit, daß der alte Verband einzelne seiner Mitglieder, die er durch Karten legitimiert, beauftragt hat, anzuführen, wahrscheinlich, um sich über die Stimmung innerhalb der Kreise der arbeitenden Bevölkerung zu unterrichten und aus diese befreiernd einzutreten....

Die meisten industriellen Betriebe bestehen auf einige Wochen hinaus voran.... Dadurch, daß das Syndikat seine Auslandslieferungen, jenseits nicht seine Kontrakte vorlegen, eingestellt hat, werden erhebliche Mengen für das Ausland verfügbar.... Der bisherige Verlauf der Auslandshandlung drängt uns von neuem die Überzeugung auf, daß der Stahl, welchen der Staat zurzeit den Arbeitselementen gewährt, ebenso im Interesse der Allgemeinheit und des Staates liegt. Wir machen uns den im Herrenhaus am 12. März angenommenen Antrag v. Puttkamer zu eigen und bitten Ew. Exzellenz, auf eine Amtnahme dieses Antrages hinzuwirken zu wollen."

Es erübrigts sich, zu diesem offenen Bekanntnis schöner Seelen ein Längeres zu sagen. Wir beschämen und deshalb auf folgende Bemerkungen:

Ausweislich des amtlichen Berichts hat die ausgiebige Behandlung des Streits in einer Volksversammlung gar nicht einmal auf der Tagesordnung gestanden. Sie hi auch nicht etwa nachträglich entsprechend ergänzt worden! Wenn man weiß, wie peinlich und durchaus unangenehm es sonst in dieser Sicht gerade in den Handelskammern zugeht - abgesehen davon, daß eine derart wichtige Materie und Beschlusstafel auch nach allgemein parlamentarischen Regelungen eine ordnungsgemäße Einreichung in die Tagesordnung erfordert hätte, dann mag man daraus schon ersehen, wie die Vergangenheitswirken in den Institutionen umspringen, in denen sie Einstellung, der alte Verband habe Verrat an ihnen gegeben.

Was die Eingabe materialiell enthält, ist allerdings nicht neu - weder was die plumpen und biederlichen Erfindungen über die angebliche Ursache des Streits, noch was die elende Verächtigung anlangt, daß sowohl Geschäftssleute Unterstüzung angeboten, dies nur unter dem Druck des sozialdemokratischen Verbandes" geschehen sei. Nein ist allenfalls, daß selbst dieferhalb ein stärkerer Schutz vor sozialdemokratischem Terrorismus" nötig sei. Unbedingt neu ist aber die für den Kämpfer der Verhältnisse höchst humoristisch wirkende Erklärung, die die Bochumer Handelskammer sich über die ausgestellten Arbeitselementen anreißt gedreht hat. Da haben die "Christen" nach vieler Mühe es endlich fertig gebracht, einen Teil der Mitglieder der politischen Vereinsvereinigung gegen den Verband verärgert, indem sie die Lüge ausbreiten, der alte Verband habe Verrat an ihnen gegeben durch tausendfache Ausstellung von Arbeitselementen im Wirtschaftsbereich und noch keine hundert im ganzen Reichsgebiet an alle Ausländern ausgetragen und nun spukt die Bochumer Handelskammer den "Christen" und nationalpolitischen Eltern in die Suppe. Interessant ist aber auf alle Fälle das Gesetz, daß, wenn gleich Militär kommt, der Streit höchstwahrscheinlich keinen größeren Umfang angenommen hätte, wie am Anfang unmittelbar vor dem Abbruchschluß. Nicht minder interessant ist auch die Auslassung über die Wirkung des Streits: "Auf einige Wochen hinaus" glaubte man sich halten zu können mit Hilfe der Einstellung eines großen Teiles der Auslandsförderungen. Reizigend macht die Form der Eingabe an manchen Stellen den Eindruck, als wenn sie die Antwort auf eine vom Handelsminister gestellte Frage wäre. So wird z. B. der Abschnitt über die Wirkung des Streits mit den Worten eingeleitet: "Was die derzeitige und künftige Wirkung des Streits angeht, so verdiene ich mir, daß..." Also hätte man es wohl bei der "Eingabe" gar mit einer bestellten Antwort zu tun? Dafür spräche wohl auch die Promptheit, mit der die Eingabe als Reaktion der angeblich in der Sitzung vom 18. März gepflogenen Debatte schon am 19. März an den Minister abgegangen ist. Neben dem offenen Bekanntnis zum Antrag Puttkamer und der auch vorher in den verschiedenen Variationen wiederholten Forderung auf mehr geschäftliche Schutz gegen den sozialdemokratischen Terror, sind die geradezu zynischen Ausschreibungen über die Strafe, die an den Streitenden vollzogen werden soll, und die Anerkennung, daß die Polizeiamtschäften und Gendarmen ihre volle Schuldigkeit getan, wohl das Werkvolk an diesem Kulturdokument. Daß es ein amtlicher Bericht einer öffentlichen Rechtsinstanz ist, erhöht seinen Wert.

... Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Ursache des Bergarbeiteraufstandes, der von einem Rebellen als der private oder im bislang beobachteten Ausländer bezeichnet wurde, nicht auf wirtschaftlichem Gebiete liegt.... Es gilt, dem christlichen Gewerke, weider der Sozialdemokratie bei der letzten Reichstagswahl durch sein Eintreten für die bürgerlichen Kandidaten schweren Schaden zugefügt hatte, einen vernichtenden Schlag zu versetzen. Der Zusammenhang zwischen dem Ausländer und den Bergarbeiteraufständen ist unverkennbar.... Zu richtiger Erkenntnis der wahren Ursachen des Ausländer steht die öffentliche Meinung des bürgerlichen Gewerbes durchaus nicht auf Seiten der Ausländer.... Wenn der Reichstagsabgeordnete Sachse in der vergangenen Sonntag abgeholten Streitversammlung behauptet hat, daß Hunderte und Tausende von Geschäftsläden, erbielt über das rigorose und provokatorische Vorgehen einzeln Sicherheitsorgane, den Verbänden Unterstüzung angeboten hätten, so soll nicht bestreiten werden, daß aus diesen Verträgen geleidet worden sind; daß sie aber, von Ausnahmen abgesehen, freiwillig gegeben sein sollen, ist nicht wahrscheinlich.... Hier macht sich der manglende staatliche Schutz vor dem sozialdemokratischen Terrorismus in hohem Maße bemerkbar.

Der den Arbeitselementen gewährte staatliche Schutz reicht, seitdem die Polizei durch Militär verstärkt worden ist, an den Berg und auf deren erwähnten Zugängen aus.... Wenn bereits beim Ausbruch des Auslasses militärischer Schutz gewährt worden wäre, so hätte der Ausländer nach überstürmender Meinung sachverständiger Persönlichkeiten höchstens nur den gegenwärtigen Umfang angenommen. Die Polizeiamtschäften und Gendarmen haben unter Leitung ihrer vorgesetzten Behörden - das wird allerseits erkannt - ihre schwere Aufgabe mit Energie durchgeführt.... Den Behörden ist die Industrie zu Denk verpflichtet....

Die vom Reichstag abgeordnete Sachse in der vorerwähnten Streitversammlung bestätigte die Bedeutung einer Maßregelung des Streitenden... wird jetzt zur Durchführung gelangen. Der Sohn für sechs Söhne wird einbehalten werden, was schon mit Rücksicht auf die Arbeitselemente, die wohl allgemein eine Freiheit auf die Wirtschaftserfüllung erhalten werden, unbedingt erforderlich ist; diese Maßregel stellt sich für die Arbeit - in Verbindung mit den Arbeitselementen, welche sie in bezug auf ihre erworbene Ansprüche an die Knappheit erledigen werden - als eine schwere Strafe dar, die aber der Natur dieses unter schwerem Kontraktbruch begonnenen Streites auch unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der staatlichen Interessen gestillt werden wird. Am Anschluß hieran leisten wir noch mit, daß der alte Verband einzelne seiner Mitglieder, die er durch Karten legitimiert, beauftragt hat, anzuführen, wahrscheinlich, um sich über die Stimmung innerhalb der Kreise der arbeitenden Bevölkerung zu unterrichten und aus diese befreiernd einzutreten....

Die vom Reichstag abgeordnete Sachse in der vorerwähnten Streitversammlung bestätigte die Bedeutung einer Maßregelung des Streitenden... wird jetzt zur Durchführung gelangen. Der Sohn für sechs Söhne wird einbehalten werden, was schon mit Rücksicht auf die Arbeitselemente, die wohl allgemein eine Freiheit auf die Wirtschaftserfüllung erhalten werden, unbedingt erforderlich ist; diese Maßregel stellt sich für die Arbeit - in Verbindung mit den Arbeitselementen, welche sie in bezug auf ihre erworbene Ansprüche an die Knappheit erledigen werden - als eine schwere Strafe dar, die aber der Natur dieses unter schwerem Kontraktbruch begonnenen Streites auch unter dem Gesichtspunkt der Wahrung

Wenn aber je der reaktionäre Standpunkt einer Handelskammer in sozialpolitischer Hinsicht tritt, zum Ausdruck gekommen ist, so in der Stellungnahme zum Haushaltsgesetz, das den elenden entlassenen Bergarbeiter gesetzlich Schutz bringen sollte. In dem Bericht heißt es nämlich:

„Es ist gelungen, wenigstens die Einrichtungen von Lohnämtern zu verhindern und damit den gefährlichsten Schritt zu verhüten, der hätte gemacht werden können. Es ist nur zu wünschen, daß bei der Ausführung des Gesetzes, das erfreulicherweise den eingestellten Bergleuten und den Verwaltungsbereichen in wichtigen Fragen freie Hand läßt, die Verhältnisse und Bedürfnisse der einzelnen Haushaltsindustriellen entsprechend berücksichtigt werden.“

Hier wünscht also die Handelskammer direkt eine Auslegung der mindesten Forderungen des Haushaltsgesetzes im Sinne der Unternehmer, damit so gut wie gar nichts von dem Wenigen, was es bietet, übrig bleibt.

Den Augel schlägt jedoch der Bericht mit der Forderung auf Erweiterung des Koalitionsrechts der Arbeiter ab. Die Handelskammer legt wieder ihren Wunsch, der sicher vom Zentralverband deutscher Industrieller erhöht begrüßt werden wird, wie folgt:

„Nicht unerwähnt möchten wir lassen, daß unsere Industrie einen weitergehenden Schutz der Arbeitsschichten sehr begrüßen würde. Es erscheint auch eine sofortige Durchführung dieses Schubes als notwendiges Korrelat der Koalitionsfreiheit, als dringendes Erfordernis zum Schutze der Freiheit der Entschließung der Arbeiter, denn es wird trotz § 153 der Gewerbeordnung bei Ausländern der Streitden zum zweiten ein höchst unerfreulicher Zwang auf die Arbeitsschichten ausgeübt.“

Hieraus ersieht man, daß die oberfränkische Handelskammer ed mit den reaktionären Schurzmauerwünschen in jeder Beziehung aufzumacht.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Erfolg der Holzarbeiter bei der Tarifbewegung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Nach fast sechsmonatlichen ununterbrochenen Verhandlungen mit den Organisationen der Unternehmer ist es den Holzarbeitern schließlich doch noch gelungen, einen Abschluß zu erreichen, der in jeder Beziehung als ein glänzender Erfolg zu bezeichnen ist.

Schon bei den früheren Tariftämpfen war es in diesem Bezirk zu harten Zusammensätzen gekommen, weil die maßgebende Unternehmerorganisation, der westdeutsche Arbeitgeberbund, da das Bauwesen, bei dessen Mitgliedern die meisten Holzarbeiter beschäftigt wurden, eine Vertragsspitze vertrieb, die für das Holzgewerbe große Gefahren in sich barg. Es war im Jahre 1908 zwar möglich, den Abschluß der Unternehmer auszuhandeln, jedoch hatten dafür die Holzarbeiter auch auf legale Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse verzichtet müssen. Aber sie hatten zunächst mal keine Hand behalten und mußten das Weiterleben der Kunst überlassen. Und noch ehe ein Jahr vergangen war, traten die Unternehmer mit einem neuen Kämpfplan hervor, indem sie beschlossen, an jedem Lohnlage eine Lohnabzehrung von 2 Pf. pro Arbeiter und Stunde einzutragen zu lassen und dieses Manöver so lange zu wiederholen, bis die Organisation der Arbeiter sich dazu bequemt würde, den von den Unternehmern vorgelegten Vertrag zu unterschreiben. Mit diesem Plan hatten sie sich aber verspielt; die Arbeiter nahmen nun mehr, da es ihnen angebracht schien, den Kampf auf, der damit endete, daß die Unternehmer ihren Vertrag den Wünschen der Arbeiter genügt umgehalten und anstatt der Lohnabzehrungen ganz gehörige Lohnhöhungen, sowie Lohnsteigerung bewilligten müssten.

Als der so gestaltete Vertrag in Wirksamkeit trat, war es bald mit dem Ansehen des Unternehmerverbands bei den meisten Unternehmern vorbei. Unter allgemeiner Unzufriedenheit setzte sich eine Gegenorganisation durch, die jetzt, als die Verträge zum 15. April von der Arbeiterorganisation festgestellt wurden, in exiter Linie bei dem Abnachschuß berücksichtigt sein wollte. Der Rheinisch-Westfälische Tischler-Zünfteverband, wie die neue Organisation sich nannte, machte die Baubau recht fühlbare Konkurrenz, ohne daß sich dadurch die Arbeitervertreter in ihrer Haltung beirren ließen. Auf der Arbeiterseite standen neben dem Holzarbeiterverband der „christliche“ und der Hirsch-Dunderische Holzarbeiterverband.

Bevor die materiellen Fragen erörtert wurden, sollte zunächst das sogenannte Vertragsumstehen vereinbart werden. Infolge der ganzen Entwicklung des Tarifvertragswesens im Holzgewerbe und der seit dem letzten Abschluß durchgeführten allgemeinen Verbesserungen forderten nunmehr die Arbeitervertreter auch im vorliegenden Falle eine Reihe von Vertragssbestimmungen, die bisher von den Unternehmern als unpraktisch geworfen worden waren. So geschah es auch diesmal wieder. Unstatt den Arbeitern einige Konzessionen zu machen, traten die Unternehmer selber mit Abänderungsanträgen her vor, die durchweg als höchstartige Verschlechterungen bezeichnet werden mußten. Es wurde mit allen Mitteln versucht, den ausgestellten Forderungen Geltung zu verschaffen, wobei natürlich derjenige am glücklichsten war, der die beste Organisation hinter sich hatte. Das Vertragsumstehen kam schließlich zu stande; aber von den Anträgen der Unternehmer ist auch nicht ein iota hineingekommen, während die Arbeiter bei circa zehn Paragraphen ganz bedeutsame Verbesserungen durchsetzen.

Bei den hierauf einschenden Verhandlungen über Arbeitszeit und Löhne, bei denen beide Vertreter mithielen, setzten die Unternehmer wiederum den Forderungen auf Arbeitszeitverkürzung den stärksten Widerstand entgegen. Dagegen sollte in der Lohnfrage ein ausgeweites Entgegenkommen gezeigt werden. Die Arbeitervertreter hielten aber unbedingt an der Arbeitszeitverkürzung fest und erklärten, daß die Unternehmer sich überzeugt hätten, daß es bei Aufrechterhaltung ihres Standpunktes ohne Kampf nicht abgehen würde, gaben sie nach und gestanden mit geringen Abweichungen die Forderungen der Arbeiter auf, eine bis dreistündige Arbeitszeitverkürzung zu. Nachdem das erledigt war, kam es trotz des ursprünglichen Versprechens eines ungenügenden Entgegenkommens in der Lohnfrage doch auch hierbei wieder zum völligen Bruch, da die Unternehmer eine Lohnhöhung von höchstens 8 bis 4 Pf. pro Stunde für die vierjährige Vertragsdauer als angemessen betrachteten und jede weitere Erhöhung mit allem Nachdruck ablehnten. Der hingeworfene Fehdehandschuh wurde auch von den Gewerkschaften wieder aufgenommen. Aber noch ehe die Verhandlungsführer das Lata verlassen hatten, änderten die Unternehmer ihren Standpunkt und boten so viel Entgegenkommen, daß eine Einigung erreichbar wurde.

Zu allgemeinen bedeutet der erzielte Abschluß eine wesentliche Verbesserung für die Arbeiter, wie sich aus folgender Tabelle ergibt. Es wurde erreicht:

Ort	Arbeitszeitverkürzung um Stunden auf Woche	Lohn- erhöhung	Vertragslohn steigt auf	Arbeitszeitverkürzung	
				um Stunden auf Woche	um Stunden auf Woche
Mülheim	2	57	6 Pf.	58 Pf.	58 Pf.
Wohlmuth	1	53	5 "	53 "	53 "
Berbeck	2	54	5 "	50 "	50 "
Bochum	1	56	5 "	50 "	50 "
Dortmund	1	53	5 "	63 "	63 "
Egen	1	53	5 "	63 "	63 "
Gelsenkirchen	2	54	6 "	59 "	59 "
Gladbeck	2	55	6 "	57 "	57 "
Oagen	1	53	5 "	62 "	62 "
Haspe	1	53	5 "	62 "	62 "
Hannover	3	56	6 "	57 "	57 "
Kettwig	3	57	5 "	56 "	56 "
Lüdenscheid	2	57	5 "	58 "	58 "
Ulfen	2	57	5 "	58 "	58 "
Wanne	3-4	56	5 "	58 "	58 "

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Ausdehnung der Eigenproduktion der Großkaufsgesellschaft.

Im Jahre 1901 gründeten die Nordhäuser Kaufarbeiter im Anfang an einen hartnäckigen Kampf eine Produktionsgenossenschaft. Alle Schwierigkeiten, die sich einer derartigen Genossenschaft entgegensestellten, hatten die Nordhäuser gründlich durchzuhalten. Bei den direkten Verhältnissen war es kein Wunder, daß die Fabrikanten die Gründung mit außerordentlicher Fesse verfolgten und ihr vor allem die Belegschaften abzuschnüren versuchten. Daß es doch war, daß die Genossenschaft zeitweise deutliche Produkte über das Ausland beziehen mußte, weil es ihr unmöglich war, sie direkt zu kaufen. Dazu kam der Mangel an Kapital. Schließlich fanden sich eine Anzahl Konsum-

vereine bereit, sich an der Genossenschaft zu beteiligen. So erhielt diese eine ganz neue Grundlage. Sie wurde ein Gemeinschaft aus einer Arbeitsgenossenschaft und einer Gewerkschaftsgemeinschaft. Die Zahl der Konsumvereine übertrug die Zahl der Einzelmitglieder in der Genossenschaftsstadt erheblich. Unter diesen Umständen ist es natürlich, daß man schließlich die leichten Konsequenzen gezogen hat und den Beschluss faßte, die Genossenschaft zu einer Preisdarlehenstelle der Großkaufsgesellschaft zu machen. Wenn ein derartiges Unternehmen doch zu einer Zentraleinsiedlung, die für den organisierten Konsum arbeitet, geworden ist, dann ist es schon besser, daß es auch in den allgemeinen Maßnahmen der zentralisierten Eigenproduktion eingefügt wird und nicht außerhalb dieses Rahmens steht. Das hat man auch in der Genossenschaftsstadt zu machen. Wenn ein derartiges Unternehmen doch zu einer Zentraleinsiedlung, die für den organisierten Konsum arbeitet, geworden ist, dann ist es schon besser, daß es auch in den allgemeinen Maßnahmen der zentralisierten Eigenproduktion eingefügt wird und nicht außerhalb dieses Rahmens steht. Das hat man auch in der Genossenschaftsstadt zu machen.

Die Genossenschaftsstadt ist eine einzige Einheit, die für alle erreichbaren und von

Das war in der ersten Streitwoche. Die Arbeitervertreter waren bereit, den Vorschlag anzunehmen, wenn die Grubenbesitzer das Prinzip des garantierten Minimallohnes annehmen. Das geschah aber nicht. Der Streit ging weiter, und dann kam die Regierung mit ihrer Minimallohnsgesetz. Die Arbeitervertreter wünschten zwar private Abmachungen, sahen sich aber nur genötigt, mit der Fassade des Gesetzesinhaltes zu rechnen. Es gelang ihnen, in der Versprechung des Entwurfs mit der Regierung ihn wenigstens so zu verstehen, daß nicht der Minimallohn für jedes separat wie der erste Entwurf wollte, sondern daß er distinktiv normiert werden müßt. Die Arbeitervertreter schlugen darauf vor, unbeschadet der tatsächlichen Minimallohnsliste für Bauer, durch das Gesetz einen Minimallohn von 5 Schilling für alle erwachsenen und von 2 Schilling für alle jugendlichen Untertagsarbeiter vorzuschreiben. Die Regierung sahne geneigt, diesem Antrag stattzugeben, wenn zugleich die Arbeit wieder aufgenommen würde. Dazu konnten sich die Arbeitervertreter nicht verstellen, denn das Schädel des Gesetzesinhalts war durchaus unsicher, da es auch aus den Reihen der Regierungspartei bestige Angriffe gegen das „revolutionäre Experiment“ des Minimallohnsgesetzes vorgingen. Schließlich wäre, wenn der Druck des Streites überwunden war, das ganze Gesetz gescheitert und die Arbeiter wären betrogen.

Nachdem der Gesetzesentwurf dem Parlament vorgelegt war, hat die Arbeiterfraktion im Einverständnis mit der Miners Federation die „5- und 2-Schilling-Klausel“ als Amendment gestellt, konnte aber damit nicht durchdringen. Deswegen stimmte die Arbeiterfraktion in der Schlusshörsitzung gegen das Gesetz. Entgegen den fälschlich benannten Kritiken müßte gezeigt werden, daß die Arbeiterfraktion sich für die Interessen der Bergarbeiter aussenamsmmt einsetzte. Daraus ändert auch die nicht einwandfreien Auslassungen einzelner Mitglieder der Arbeiterfraktion nichts.

Das Minimallohnsgesetz enthält, so erklärte Smillie mit Nachdruck, leider die „5- und 2-Schilling-Klausel“ für Untertagsarbeiter nicht, was ein empfindlicher Mangel ist und bei lokaler Handhabung des Gesetzes Anlaß zu schweren Konflikten geben kann. Das Gesetz wird wahrscheinlich die zum großen Teil noch politisch indifferenten Arbeiter auf die absolute Notwendigkeit der direkten Beeinflussung der Gesetzgebung durch möglich viele Arbeitgebervereine aufmerksam machen. Das entspricht dem Programm der Miners Federation. Soviel Nachrichten von der Präzis der bereits arbeitenden Distriktsleiter sind es, daß sie nicht vorliegen, wird voraussichtlich der Minimallohn von 5 Schilling für alle erwachsenen und 2 Schilling für alle jugendlichen Untertagsarbeiter anerkannt werden. Auch die von der Miners Federation aufgestellte Minimallohnliste für Bauer dürfte in allgemeinen Anerkennung finden, allerdings mit Vorbehalt gegen absichtliche Unterleistung. In Mittel-England werden dieser Vorschrift am meisten Schwierigkeiten begegnen, da hier die Arbeiter am stärksten organisiert und die Grubenbesitzer am entgegengesetzten

Maßregelungen der Arbeiter nach dem Streit sind nicht vorgenommen. Die vor dem Streit verdienten Löne sind unverzerrt eingezahlt worden. Das Gesetz gestaltet den Arbeitern, welche Personen als ihre Vertreter in die Grubenäste zu entsenden. Infolgedessen antwortet dort ebenfalls auch Gewerkschaftsbeamte. Die jährliche Bergarbeiterorganisation hat auch einen sehr angesehenen Präsidenten, eine Autorität in Bergwerksangelegenheiten, in dem Vorsitz als Arbeitervertreter gewählt.

Kamerad Smillie schloß mit der Sicherstellung, die britischen Bergarbeiter seien entschlossen, die durch das Minimallohnsgesetz geschaffene eigenartige Situation für die Durchführung ihrer Vorschriften energisch auszunutzen. Dafür bietet das Gesetz immerhin Handhaben, wenn es auch kein Musterinstitut geworden sei.

Knappshaftliches.

Versammlung der Arbeiterkommission Gelsenkirchen.

Die Knappshaftältester der Kommission Gelsenkirchen hielten am 28. April ihre zweite Quartalsversammlung ab; von den 55 zugehörigen Alteileuten waren 52 anwesend. Es fehlten die Kollegen: Paul Behlerz-Horstermark, Heinrich Adenauer-Mies und Max Franke-Glabbeck ohne Entschuldigung; Franz Hinsel-Gelsenkirchen, Franz Wiesemann-Wittenbergh und Friederich Schmidt-Sevinghausen mit Entschuldigung. Hierauf eröffnete das Vorstandsmitglied Kämmer den Bericht von den Vorstandssitzungen der Monate Januar, Februar und März d. J., woran sich rege Diskussion anschloß. Am Anschluß hieran wurden zu der am 18. Juni d. J. stattfindenden Generalversammlung des Allgemeinen Knapphaftvereins folgende Kollegen des Kommissionsbezirks Gelsenkirchen in Vorschlag gebracht: als ordentliche Mitglieder die Alteileute Daniel Krämer-Glinnigfeld und Johann Weber-Glabbeck; als Ehrenmitglieder: die Alteileute Bernhard Voßhoffen-Gelsenkirchen IV und Friedrich Nofenow-Gelsenkirchen III. Es fand eine Sitzung der seiten Vorstandsältestenwahl statt, daß der Kommissionsbezirk Gelsenkirchen als der zweitgrößte des Allg. Knapphaftvereins nur ein Vorstandsmitglied habe, wohingegen andere Bezirke vier und fünf Vorstandsälteste haben. Es wurde der Neuerkommission empfohlen, eine gleichmäßige Auslastung aus den einzelnen Ausführungsbezirken vorzunehmen, da in allen Bezirken geeignete Kreise vorhanden sind.

Kamerad Pleiss hielt sodann einen Vortrag über die Arbeitssicherungsordnung. Diese Ausführungen wurden mit großem Interesse entgegengenommen. Eine Diskussion wurde nicht gewünscht, da die Zeit zu weit vorgeschritten war. Es wurde der allgemeine Wunsch ausgesprochen, in nächster Zeit eine außerordentliche Sitzung einzuberufen, um weitere Vorsehrungen entgegenzunehmen. Hierauf wurde die Konferenz vom Vorsitzenden Karl Kortenberg geschlossen.

Misstände auf den Gruben.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

Beide Kämmer I und II. Wir haben schon wiederholt auf die hier herrschende mangelhafte Fahrtisierung hingewiesen, aber ohne Erfolg, eine Besserung ist nicht eingetreten. Es fehlt z. B. bei der Deutförderung für die untersten Etagen die Schachtabförderung. Der Unzufriedener ruft herunter: „Ist da unten alles fertig?“ und dann geht der Korb ohne weiteres zu Tage. Die Seilfahrt soll morgens um 5½ Uhr beginnen, beginnt aber schon 10 Minuten früher, so daß Körbe leer laufen müssen, weil keine Leute da sind. Obwohl die Seilfahrt bis 6 Uhr dauern soll, hat man fürztig etwa 30 Mann schon 7 Minuten vor 6 Uhr nicht mehr heringelassen und zum Betriebsführer geschickt. Dieser sagte: „Geht nur wieder heraus, das andere wird sich schon finden.“ Und es fand sich, die Leute wurden mit je 1 Mark bestraft. Wird die Strafe nicht rüttig gemacht, raten wir den Kameraden, die Entscheidung des Berggewerbege richts anzu rufen. Das sagen nach Hoblen läßt sich bald nicht mehr überbieten, lieber schichten auf Überschichten werden verfahren. Wie soll das noch enden?

Beide Kämmer III und IV. Hier erhielt ein gemäßigter Kamerad von einem Beobachter den Vortrag, er solle sich beim Betriebsinspektor melden, er würde wieder angelegt. Als der Kamerad, dieser Beobachter, zum Betriebsinspektor kam, wurde er mit höhnischem Lachen und den Worten empfangen: „Na, sind Sie jetzt schon fertig?“ Der Kamerad sagte, er vertrate diese Auseinandersetzung nicht, worauf der Betriebsinspektor erwiderte: „Ich meine, ob Sie der Hunger jetzt fertig hat?“ Der Kamerad erwiderte: „Ich bin hierhergekommen, weil ich glaubte, wieder angelegt zu werden, nicht, um mich daran behandeln zu lassen; der Bergarbeiterverband hält mich so weit über Wasser, daß ich mit meiner Familie nicht zu Betteln brauche. Uebrigens wenn Sie als Betriebsinspektor und Stadtverordneter nicht wollen, daß es mir und meiner Familie schlecht geht, dann legen Sie mich wieder an.“ Darauf erwiderte der Betriebsinspektor: „Nein, angelegt können Sie nicht werden, ich wollte nur Ihnen, ob Sie der Hunger jetzt fertig hat.“ Wir wollen uns hierzu jeder Bemerkung enthalten, die Tatsache spricht für sich. — Es ist hier bei einigen Seiten üblich, den dritten Oster tag zu feiern. Die Leute werden dafür in Strafe genommen. Als sie hiergegen Einspruch erhoben und darauf hinwiesen, daß doch früher nicht so verfahren worden sei, fragte der Betriebsführer: „Haben Sie auch gestreikt?“ was die Kameraden bejahten. Darauf der Betriebsführer: „Na, dann seid Ihr auch nicht stromin, Ihr seid alle Sozialdemokraten, Ihr habt keinen Glauben.“ Als ein Kamerad sich hiergegen vertheidigte und erklärte, sie hätten nur gestreikt, um ihre Lage zu verbessern, meinte der Betriebsführer: „Na, wenn Ihr tüchtig Überschichten macht, wird Euch am letzten die Strafe gestrichen, macht Ihr keine Überschichten, müßt Ihr die Strafe kriegen.“ Stromin ist also nach Ansicht des Betriebsführers nur der Arbeitswillige, noch strommer, wer Überschichten verfährt, dem wird sogar die Strafe in „Gnaden“ erlassen.

Die Arbeiterführer, so führte Smillie weiter aus, haben vor dem Streit und während seines Verlaufs mit den Grubenbesitzern und der Regierung über ein akzeptables privates Einkommen jürgenfältig verhandelt. Erst nachdem unter dem starken Einfluß der walisischen und der schottischen Bevölkerung die mittelenglischen verbürgten sich entgegen Regierung schlug dann vor, die Bergarbeiterfestungen in Distriktsföderationen vorzunehmen. Sollte da keine Einigung erzielt werden, so Verhandlungen ab und erklärten dem Premierminister, auf eine Erde rung eines Vertrages ohne Einfluß der von der Miners Federation vorgeschlagenen Minimallohnliste nicht eingehen zu können. Die Regierung schlug dann vor, die Bergarbeiterfestungen in Distriktsföderationen vorzunehmen. Sollte da keine Einigung erzielt werden, so wolle die Regierung die Bergarbeiterfestungen kommissarisch vornehmen lassen.

Bericht über das Geschehen. Der Steiger S. II. Meier, 6., geht sehr schnell und ohne zu zögern mit den Kumpels um. Besonders die Verbandsmitglieder scheinen ihm ein Dorn im Auge zu sein. Auch während des Streits hat sich der Herr schon in sehr unangenehmer Weise in Eric hergeholt. Die Arbeiter leisten ihm in der Regel nicht genug. Wagt es ein Arbeiter, sich zu wehren, gleich sagt es Grafen wegen Frechheit gegen einen Vorgesetzten usw. Es liegt im Interesse vieler Teile, wenn der Beamte etwas Mäßigung und Zurückhaltung übt.

Bezirk Schlesien III und IV. Die Unzufriedenheit bei der Seifenhärtet ist hier sehr zu rostigen Abreis, wodurch die Geschäftigkeit in ungünstiger Weise verlangsamt wird. Obwohl vom letzten Streit noch 13 Männer auf der Straße liegen, werden die Arbeiter zu Überstunden angehalten. Zudem werden noch fortgesetzte Strafen verhängt, obwohl dies nicht der Regeln wieder den Kunden fehlt, wenn sie werden, was los ist. Die Behandlung der Arbeiter durch eine Anzahl Beamte läuft auch viel zu wünschen übrig. Diese Herren haben ancheinend vergessen, daß sie auch Arbeiter gewesen sind und daß ihnen leicht das gleiche Los bisshin kann, wie den Arbeitern.

Oberbergamtbezirk Bonn.

Grüne Berichte. Das Gießener Braunkohlebergwerk hat unter anderen "Wohlfahrtseinrichtungen" auch sogenannte Bergarbeiter. In diesen Räumen haben die Kameraden ihr Regal aufgeschlagen, in welches nicht jeder Abend nach Hause fahren können. Am Oberhof wohnen durchschnittlich 20 bis 25 Männer und diesen stehen zwei Schlafräume, ein Wohnraum mit Küche zur Verfügung. Diese Räume waren seit Jahren nicht gereinigt worden und erst auf wiederholtes Drücken der Kameraden ist man dem berechtigten Wunsche nachgekommen. Nun werden die Räume alle Wertschätzung einmal gereinigt. Ein tägliches Schauen und Saubern wäre aber schon deshalb notwendig, weil darunter Pfefferstellen liegen. Der Fußboden der oberen Räume ist in einem schlechten Zustand und lädt die Ausbünzung der Pfefferstellen durchdringen. Welcher Zustand demnach in den oberen Räumen herrscht, braucht wohl nicht dargelegt zu werden. Die Däulen der Betten sind, so lange sie benutzt wurden sind, noch nicht gereinigt. Der Nachkommende bekommt diese abgeschwemmten Decken wieder aufgestellt. Die gebrauchten Decken zu desinfizieren oder gar zu lüften, fällt der Verwaltung nicht ein. Ein Kasten an Aufkleberauflage ist auch nicht vorhanden, sondern dieses muß in den Räumen vorgenommen werden. Hier dünnten die Arbeitskleider aus und verpesten so wiederum die Luft. Überall, wohin man schaut: Staub und Dreck. Die Spinde sind größtenteils in einer Verfaßung, daß die Kameraden die Speisen mit den Rädern teilen müssen. Des weiteren ist in keinem der Räume ein Spülnapf aufgestellt, obwohl dieses doch im Interesse des Gesundheit unbedingt erforderlich ist. Zum Waschen stehen sage und schreibe ganze drei Waschhöseln zur Verfügung. Als neuisch eine der selben unbrauchbar geworden war, gab man einen Eichel her, der bisher von einem Beamten als Gütertag für seine Tochter benutzt worden war. Es paßt also hier eins zum andern und es ist die höchste Zeit, daß die Behörde, welche man hier noch nicht gesehen hat, residiert. Die Arbeiter liegen in unmittelbarer Nähe der Beamtenthebung und diese sehen nicht gern, wenn die Kameraden die Anlage berühren, weil auch sie von dem ausströmenden Gestank zu kosten bekommen. Wollen die Kameraden einem Konflikt mit den Beamten aus dem Wege gehen, so müssen sie ihre Notdurft im nahen Walde verrichten. Die Küche ist in einem baufälligen Zustand, so daß die Kameraden beim Kochen des Essens fortwährend die schwüle Hand über den Tropf halten müssen, damit nicht ein Stück Mörtel von der Torte ins Essen gerät. Hoffen wir, daß diese Seiten dazu beitragen, daß die Verhältnisse sich zur Zufriedenheit der Kameraden bessern. Den Kameraden rufen wir aber noch zu: Hin zu in die Organisation, in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands!

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Kaufgewerkschaft Friedrich Franz. Der Lohn der Arbeiter steht hier viel zu niedrig, besonders der der Förderleute. Diese erhalten auf der 500 Meter-Sohle in einer 100 bis 250 Meter langen Strecke 20 Pf. pro Wagen; für jede weitere 100 Meter, um die sich die Strecke verlängert, gibt es 4 Pf. pro Wagen mehr. Der stärkste und beste Arbeiter kann auf dieses Gehänge nur einen Lohn von 3,50 bis 3,60 Mt. verdienen. Um aber die Arbeiter anzurecken, gibt es noch besondere Prämien: wer auf 400 Meter 15 Wagen holt, erhält 30 Pf., wer über 15 Wagen holt, 40 Pf. pro Wagen. Daß diese Prämien nur gezeigt sind, damit sich die Arbeiter bis zur Erreichung absetzen sollen, ist selbstverständlich. Das wird sich aber früher oder später einmal an den Arbeitern, wie auch an dem Werte selbst, rächen. Man treibt nicht ungekrümmt Raubbau, weder mit den Kräften der Arbeiter, noch mit den Bodenschäden. Wenn die Arbeiter wegen Bergbauskandal nicht vor ihrer Arbeit gehen können, sagt ihnen der Steiger, daß sie nur nach hinten vor ihrer Arbeit gehen sollten, wenn sie sich das Taschenbuch in den Mund stecken, dann würde es schon gehen. Es geht allerdings alles so lange, bis es nicht mehr geht. Hoffentlich kommen die Arbeiter zu Erkenntnis, bevor es zu spät ist.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Grüne Berichte. Der Betriebsführer S. unter dessen Leitung dieser Schacht von der Schachtbaugesellschaft Nordhausen abgeteuft wird, besitzt eine solche Jungenfertigkeit, daß kein Arbeiter dagegen antreten kann. Man hört Kopfworte wie: "Dachte, ich schlage Sie mit dem Hammer vor den Schädel" usw. Steiger A. berichtet sich zu Ausdrücken, wie: "Das besch... Kind", "Schmeidet den Ekel ins Wasser, daß er erfaßt" usw. Die Autoreiterei ist sehr stark, obwohl schon mehrere Unfälle, darunter ein tödlicher, passiert sind. Obwohl das Dynamitlündum in Kleindudungen, dem zehn Personen zum Opfer fielen, eine Warnung sein sollte, wird doch nicht mit der nötigen Vorsicht vorgefahren. Der gefährliche Sprengstoff befindet sich oft eine bis zwei Stunden früher als er gebraucht wird aus dem Schachtloch, wo 13 bis 15 Personen befürchtet sind. Beim Beziehen wird auch nicht mit der nötigen Vorsicht vorgefahren. Die Schäfte werden belegt, auch die Bergleute — schengelbeliebige Schäfte —, dagegen wird aber rücksichtig weiter gearbeitet und gefordert. Es ist notwendig, daß hier einmal die Berglehrde nach dem Rechten sieht, bevor ein Unglück geschieht; das um so mehr, als die Bevölkerung der Arbeiter nicht beachtet werden und diesen nur Unannehmlichkeiten bringen. So wurde ein Arbeiter, der Einwendungen macht, vom Fahrhauer F. heraus befördert, mit dem Bewerben, er könne sich ruhig beim Betriebsführer beschweren. — In ähnlicher Weise treten auch die Bevölkerungen in Kleindudungen den Arbeitern gegenüber auf. Um den zweiten Schacht schnell herunterzubringen, zwingt man die Arbeiter zu Überstunden, droht ihnen im Weizengungsfalle mit Bestrafung und Entlassung. Der Steiger C. läßt sogar die Arbeiter, wenn die Abholung kommt, nicht ausfahren und wenn sie nicht so viel leisten, wie die frischen Kräfte, werden sie bestraft. Was sagt dazu die Bergbehörde?

Hohenhalschacht (Mansfeld). Die Unglücksfälle beim Streitverfahren verdecken sich in letzter Zeit in geradezu beängstigender Weise. Die Schule daran trägt in erster Linie das „Jenseits“. Alfordschule. Weiter heißt's hier, nur kommt keiner alle Vorwürfe und außer acht gelassen. Dann die Autoreiterei, jetzt der Beamten und Arbeiter selbst. Keiner Fahrsteiger und jeder Steiger will mit seinen Leuten das meiste leisten. Deutlicher ist die Schärferei groß in der Abteilung des Fahrsteigers E. Kein Arbeiter kann diesem Herrn genug leisten. Alle Hauer müssen zur Stelle und Förderarbeiten verzichten. Bescheckt sich einer, dann heißt es: "Kann es Ihnen nicht passen, Ihnen Sie gehen?" Jetzt hat man noch das „Jenseits“ eingeführt. Auf ein gängiges Wörtchen wird der Begründer seinerseits: "Kann geht auf siegen oder brechen." Nun unten ist mir Dauerkalib, ist jetzt die Lösung. Hat eine Kameradschaft die ganze Schärferei gestoppt und gemeinsam einen Fahrsteiger gekriegt, dann werden noch etliche davon gemeldet. Haushaltsume von 3 Mark an sind dann das Ergebnis. Man könnte sich denken, daß bei einem solchen System nicht noch mehr Unglücksfälle vorkommen. Die Schmiede und Schlosserleiter stehen bei den Beamten in höherer Ansehen. Dieser Haupler, der auf einer Posten spezialisiert, braucht nur seinen Arbeitsschlägen zu verzieren, dann ist er gut angezeichnet. Der gelbe reichsteine Bergbau, der das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer fordert will, daß die moralische Verhüllung jener Berräter auf dem Gewissen. Er und sein Organ, der „Bergbote“, erziehen nur Heuchler und Gesinnungskumpeln. Neben die klagen und Beschwerden der Bergarbeiter geben dagegen die reichsteinen „Sollfestschieber“ hohes Gelächter hinweg. Sie ist ein Wort darüber im „Bergboten“ zu finden. Das wäre auch gegen sein Programm, das darin besteht, die Arbeiter immer tiefer in den Stumpf hineinzulegen, in den sie die reichsteine Gesellschaft geführt hat. Werden sich die Kameraden vom Hohenhalschacht nicht bald darauf befreien können? Sie können es leicht durch Anschluß an den Bergarbeiterverband — den Verbund der Schmiede.

Aus dem Lager der Schwarz-Gelben.

Was 1912 den Bergleuten reiste, wird den anderen Bergleuten noch blühen.

Am 20. November 1908 hielt der bei der Heinrichsbrief-Affäre arg unter die Räder getomme „Gehirnrat“ Hermann Vogelsang in der Versammlung der Bahnhof Osterfeld II des Gewerbevereins eine Rede, worin er u. a. aufschreibt:

"Für den Gewerbeverein muß thätig agitiert werden, denn in zwei oder drei, es können auch acht Jahre werden, steht den Bergleuten ein großer Kampf bevor. Ein Kampf mit den sozialdemokratischen Brillen, das ist der Verband. In diesem Kampf wird es sich um Sein und Nichtsein des Gewerbevereins handeln. Und das wird nämlich so kommen: Die Führer der roten Gewerkschaft werden aus irgend einem Grunde einen Streik herbeiführen. Die ganzen freien Gewerkschaften werden ihr Kapital aufzustocken und versuchen, auch die christlichen Gewerkschaften mit in den Kampf einzuziehen. Und dann wird das Nebenringen der Christlichen beginnen. Haben das die Stoten fertig gebracht, werden sie auch alles andere niederringen und die Regierung wird gezwungen werden, die Sozialdemokraten als Regierungspartei anzuerkennen. Und was dann mit den christlichen Arbeitern geschieht, läßt sich denken. Die roten Führer wollen die Bergarbeiter nur vor die Bahnsteige treiben."

Mitglieder des Streikbruchgewerbevereins wandten sich damals gegen diese Aussführungen und erklärten, daß die Bergarbeiter, gleichviel ob sozialdemokratisch oder christlich, zunächst gemeinsame Interessen zu vertreten hätten. An einen Bruderkampf sei nicht zu denken, Vogelsang sehr weiße Mäuse. Der Kampf richtet sich gegen die Unternehmer, um Erlangung von Tarifverträgen und Anerkennung der Organisation. Der Gewerbeverein solle dafür sorgen, daß er seine Kästnerverhältnisse für diesen Kampf auflockere. Vogelsang aber erklärte dengegenüber:

"In einem Lohnkampf ist zunächst gar nicht zu denken, erst muß der Kampf mit den Roten ausgetragen werden."

Der schändliche Judasstreich, den Vogelsang hier angestellt, ist bei den Bergarbeitern gelungen. Jetzt sollen andere Verluste an die Nächte kommen. Nach einem Bericht des „Patriot“ führte der Streikbruchführer H. S. S. in einer Volksversammlung in Lippestadt am 20. April u. a. folgendes aus:

"Für die christlichen Bergarbeiter sei die Lage sehr einfach gewesen. Sie hatten keinen Streik und konnten daher keinen Streikbruch ausüben. Sie tanzten nicht, nur weil die „Genossen“ pfiffen. Das Aufgebot von Militär sei nützlich gewesen. Deutsche Bergleute bezahlten ihre Steuern nicht, um sich von einem sozialistischen Gewerkschaftsverein nicht entzweischlagen zu lassen. Ganz Deutschland kann aus dem Verlaufe des Streiks die Lehre ziehen, daß die christlichen Gewerkschaften heute einen bedeutenden Faktor im ökonomischen Leben darstellen. — Den Machtkämpfen der „Genossen“ zu beitreten war notwendig. Einmal mußte ihnen zu Gemüte geführt werden: Bis hierhin und nicht weiter. — Das Beispiel der christlichen Bergarbeiter wird auch bei der Tarifrevision 1912 der Bauarbeiter seine Wirkung nicht verlieren. Bei Gelegenheit des Streiks im Augustebroich hat sich die Disziplin der christlichen Bergknappen glänzend bewiesen. Notwendig ist, daß die konfessionellen Arbeitervereine noch mehr wie bisher die Rechte der christlichen Gewerkschaften stärken. Was 1912 den Bergleuten reiste, wird den anderen Bergleuten noch blühen. Die christlichen Gewerkschaften bleiben das, was sie waren. — Wir müssen uns rüsten, um den Endkampf bestehen zu können."

Was 1912 den Bergleuten reiste, wird den anderen Bergleuten noch blühen. zunächst sind die Bauarbeiter dazu aussersehen. Das ist deutlich! Glaubt das ultramontane Streikbruchgesindel wirklich, daß es keine Grenze für ihre Schurfsereien geben wird?

Schwarz-Gelbe Denunziantensucht.

Die ultramontanen Streikbruchführer sind mit den Erfolgen, die sie mit der Unsetzung ihrer Mitglieder zur Denunziation gegen angehörige Streikführer erzielen, noch nicht zufrieden. Nachdem sie mit ihren scheinbarlichen Fürbitte beim Zechenverband um Rückertatung der Kontraktbruchstrafe abgeliert waren, brachte der „Bergnappe“ die bekannte Auflösung des Vorstandes, wonach alle, die wegen nicht genügenden Schutzes nicht zur Arbeit hätten gehen können, sofort zur Beize gehen sollten. Sie würden dann das Strafgebiet ausserhalb verlassen. Es ist klar, daß diese Auflösung viele Elemente veranlaßt hat, sich nun auch als „bedroht“ gewesen zu bezeichnen, und daß dazu die harmlosen Neuerungen herhalten müssen. (Wir haben diese Art Konstruktion von Terroranwendungslagen ja wiederholt eingehend behandelt.)

Die Denunziationssucht der ultramontanen Streikbruchführer beschreibt sich aber nicht allein auf das Ruhrgebiet. Jetzt sucht der „Bergnappe“ auch königliche Saarbergleute aus Meier zu liefern. Er denunziert Saarbergleute beim Saarfiskus wegen sozialdemokratischer Agitation, wohlgewiss, daß, wenn die Denunziation Erfahrung findet, die Arbeiter aus Strafhaftflüster fliegen. In Nr. 18 des „Bergnappen“ vom 4. Mai befindet sich folgende Briefstafettennotiz:

"Nach dem Saarrevier! Nur mehrfache Anfragen diene zur Nachricht, daß auch die früheren Mitglieder Johann Paulus von Saarwellingen, Peter Steinert II von Buchenbach, Johann Vogelsang und Matthias Philippus aus Düsseldorf wegen Begünstigung sozialdemokratischer Agitation und Schädigung der Interessen unseres Gewerbevereins ausgeschlossen worden wären, wenn je es nicht vorzogenen hätten, schnell ihren Austritt zu erklären."

Diese Briefstafettennotiz ist ein Schurkenstreich niederrangiger. Das „christliche“ Organ möchte jeden Andersdenkenden am liebsten außer Brot und Arbeit oder im Gefängnis sehen. Gleichgültig, ob die Denunzierten Familien haben, ganz egal, aus Meier mit ihnen. Das ultramontane Streikbruchgesindel wird immer gemeingefährlicher. Hoffentlich bringt der Saarfiskus so viel Grausamkeit auf, daß er das ultramontane Denunziantenpack einfach ignoriert.

Die Ursache, daß die Streikbruchführer vor seinem Schurkenstreich, nun auch in Saarwellingen zurücktreten, liegt in dem Rückgang in Saarabien. Massenfest feiern die Saarbergleute dem Streikbruchgewerbeverein den Rücken. Dafür nur ein Beispiel. Mittwoch im Saarhafen, in Düsseldorf und Saarbrücken, hatte der Gewerbeverein seine beiden Wahlstellen. In den Monaten Januar und Februar 1911 brachten diese beiden Wahlstellen allein 3355,46 Mt. Beiträge auf, in den genannten Monaten in diesem Jahre wurden noch nicht 1542,46 Mt. Beiträge gezahlt. Das sind 1811,68 Mt. weniger. In Düsseldorf, Ludwigshafen, Püttlingen, Saarwellingen usw. überall Rückgang.

Das hat die Streikbruchführer vor Wut blind gemacht. Daraum geht man mit Denunziationen vor, die gewiß dicker über jenen brauen Familienvater außer Brot bringen können, die aber den Rückgang des Gewerbevereins nicht mehr aufzuhalten vermögen. Mit Ekel wendet sich jeder ehrliche Arbeiter von dieser Gesellschaft ab.

Ein Produkt M.-Gladbacher Erziehung.

So hatten wir in Nr. 15 den Oberbezirklichen Budget W. in Freisenbrück genannt, weil er bei einem Verbandsmitglied 80 Pf. einsamst und ihm dafür zwei „christliche“ Beitragssmarken in die Verbandskarte gelegt hatte. Der schwarze „Gammelpolitiker“ hatte die Kourage, von uns eine Bezeichnung zu verlangen, anstatt seine unchristliche Seite wieder heranzuziehen. Wir müssen ihm trotz seiner Bezeichnung den obigen Titel auch fernhalten zuverleihen. Denn sie berichtigt nur einen Irrtum, auf den es bei der Beurteilung der Handlungswweise des W. gar nicht kommt. Er sagt, daß er die 80 Pf. von unserem neuen Mitgliede M. selbst einstellt von denen Frau erhalten hat. Er hat sie nur bekommen können, weil er den Mann zu täuschen wußte und ihm allerhand vorwarf. So äußerte er: „Du wirst ja mal sehen, in 14 Tagen belohnt zu sein. Du auf der Zechen 49 Pf. Zulage.“ Es ist von den „christlichen“ Streikbruchverein hier übertrieben worden, daß dieser W. in einer „Erziehung“ behauptet, ist auch erstaunt. Daß er ja auch der „christliche“ Arbeitgeber widerlegt, daß er ihm die Gummikette für die

erhaltenen 80 Pf. in die Mitgliedskarte des Verbands klebt, anstatt in ein neues Buch des „christlichen“ Gewerbevereins, das doch W. im Falle des Übertritts hätte bekommen müssen.

Es bleibt dabei — Herr W. ist ein Produkt M.-Gladbacher Erziehung. Er hat bis heute noch nicht das widerrechtlich erhobene Geld zurückgestattet.

Die „christlichen“ Gewerkschaften in Holland verboten. Den „interkonfessionellen christlichen“ Gewerkschaftsgesetz hat in Frankreich und Italien der Vatikanrat schon getroffen, jetzt kommt Holland an die Reihe. „Het Hoog Ambacht“, das Wochenblatt der katholischen Facharbeiter (Nr. 14), bringt folgende offizielle Bekanntmachung:

"Verbot! (Organ des christlichen Textilarbeiterverbandes) sich befindet, ein Brief des Herrn Erzbischofs in den Kirchen vorgelesen, durch welchen den Katholiken verboten wird: 1. das Wochenblatt des Textilarbeiterverbandes „Unitas“ zu lesen, 2. Mitglied vom Textilarbeiterverbande „Unitas“ zu sein. Wir hoffen, daß der Gehorsam gegenüber diesem Verbot allen zugute kommen wird."

Wisher hat die ultramontane Preise M.-Gladbacher Richtung nichts gelehret, daß es zu einem Verbot der „christlichen“ Gewerkschaften kommen würde. Hier zeigt sich das Gegenteil. Allerdings haben sich in Deutschland die „christlichen“ Gewerkschaften den Bischofen völlig unterworfen und sich dadurch eine Gnadenfrist erwirkt. Aber auch sie entgehen ihrem Schicksal nicht. Der „Bergnappe“ hält sich darüber in vielerlei Schichten.

Aus dem Kreise der Kameraden. **Oberbergamtbezirk Dortmund.** **Zur Neuauflistung.** Kamerad H. H. hat, den dringenden Wünschen aus Kamerabentreffen entsprechend, die Auflösung des zweiten Bandes seiner Bergarbeiterzeitung begonnen. Er ist deswegen aus der Redaktion der „Bergarbeiter-Zeitung“ ausgeschieden. Wir bitten alle Kameraden und Mitarbeiter, Einsendungen für die Verbandszeitung nicht mehr an die Adresse des Kameraden H. H. sondern nur noch an die Redaktion der „Bergarbeiter-Zeitung“ zu adressieren. Zugleich richten wir noch mal die Bitte an die Kameraden in allen Revieren, etwa in ihrem Besitz befindliche Dokumente (Verträge, Statuten, Zeitungen usw.) über die Bergarbeiterbewegung von 1894 an den Kameraden H. H. (Essen-Müllenhof, Kurtstraße) zu senden. Es fehlen ihm noch wichtige ältere Aktenstücke über die Bergarbeiterbewegungen dieser Zeit. Je schneller und vollständiger dieses Material zusammenkommt, um so eher ist dem Verfasser die Fertigstellung seines Geschichtswerkes ermöglicht.

Warnung vor Abonnentenversicherung.

Als Warnung möchte wieder einmal das Folgende für diejenigen dienen, die sich von geschwätzigen Agenten leicht bestören und mit groben Zahlen leicht losfließen lassen. Am 25. Februar d. J. verstarb in Unna der Arbeiter D. K. Derselbe war seit 2. Oktober 1909 Abonnent von „Nach Feierabend“. Nach dem Ableben des Mannes dachte nun auch die Witwe Anspruch auf das Sterbegeld in Höhe von 100 Mt. erheben zu können. Aber der Abonnement denkt und die Nürnberger Bank lehnt. Die Witwe hatte wohl das zwecklose Bergknappentum, die erforderlichen Dokumente, wie Sterbeurkunde, Heiratsurkunde und das ärztliche Attest eingefordert, aber Geld — gibts nicht! Und warum? Man höre den folgenden Weisheit, der der Witwe von der Nürnberger Lebensversicherungsbank zugestellt wurde:

"Frau Witwe S. K., Unna. Wir kommen heute auf die Sterbeurkunde Ihres Mannes zurück und teilen mit, daß u. a. Vorauflistung für die Gewährung des Sterbegeldes ist, daß der Verstorben bei seinem Tode mindestens ein Jahr lang ununterbrochen Abonnement des Familienblattes „Nach Feierabend“ gewesen ist. Nach unseren Feststellungen ist Ihr Mann in der Woche vom 2.-8. Oktober 1909 Abonnent von „Nach Feierabend“ geworden, hat jedoch am 31. Dezember 1910 abgestellt. In der Woche vom 29. April bis 5. Mai 1911 hat er wieder von neuem auf „Nach Feierabend“ abonniert. Er war mithin bei seinem Tode nach keinem Jahr ununterbrochen Abonnement des gen. Blattes. Es kann daher aus Anlaß des Todes Ihres Mannes Sterbegeld nicht gewährt werden. Die Frage, ob die sonstigen Bedingungen erfüllt sind, kann hier unerklärt bleiben. — — Den gelben Versicherungsschein Nr. 510 233 vom 2. 10. 1909, die Sterbeurkunde, die Heiratsurkunde, sowie das ärztliche Attest erhalten Sie bei uns zurück. Hochachtungsvoll! Nürnberger Lebensversicherungs-Bank."

Also hier wird im Schlussatz des Bescheides gesagt, daß alle eingeforderten Papiere zurückgeschickt werden. Darunter auch der Versicherungsschein Nr. 510 233 vom 2. Oktober 1909. Einen anderen Versicherungsschein hat die Witwe überhaupt nicht im Besitz. Der Einwand, das Abonnement sei am 3. Mai 1911 erst wieder erneuert, scheint eine Finte zu sein. Die Angehörigen versichern auf das Bestimmteste, daß eine Unterbrechung des Abonnements nicht stattgefunden habe. Wohl sei eine Zeitlang

